



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung

Verbraucherschutz und  
Veterinärwesen



## Verbraucherschutz- bericht 2002

**Verbraucherschutz-  
bericht 2002**

**Herausgeber:**

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 – 72 37 und 70 17  
Fax: (03 31) 8 66 – 70 18  
E-Mail: [Pressestelle@mlur.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@mlur.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.brandenburg.de/land/mlur>  
Download: [http://www.branbenburg.de/land/mlur/service/berichte/v\\_2002.htm](http://www.branbenburg.de/land/mlur/service/berichte/v_2002.htm)

**Redaktion und Bearbeitung:**

Abteilung Verbraucherschutz (MLUR)

**Titelfoto:**

Wolfgang Gebhardt: Tiertransport am Grenzübergang Frankfurt (Oder)

**Foto im Grußwort:**

Eröffnung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft in Frankfurt (Oder) im Januar 2002; Foto: Kurt Walter

**Gesamtherstellung:**

Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Frankfurt (Oder)  
Technische Zentrale  
Ringstraße 1010  
15236 Frankfurt (Oder)  
AT 118/02

Auflage: 2000

Gedruckt auf Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landes-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Verbraucherschutz, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit</b>	<b>7</b>
<b>2. Wie sicher sind unsere Lebensmittel?</b>	<b>9</b>
"Lebensmittel sind heute sicherer als je zuvor – die Verunsicherung der Verbraucher ist so groß wie nie zuvor"	
2.1 Gesetzliche Regelungen	10
2.2 Untersuchungsmöglichkeiten	11
2.3 Verantwortung des Herstellers	12
2.4 Kennzeichnung als A oder O des Verbraucherschutzes	13
<b>3. Staatliche Überwachung im Dienste des Verbrauchers</b>	<b>14</b>
"Sicherheit vom Feld und Stall bis auf den Teller"	
3.1 Die Umweltqualität muss stimmen	14
3.2 Radioaktivität und Umweltradioaktivität, Überwachung nach Strahlenschutzvorsorgegesetz	15
3.3 Tierarzneimittelüberwachung	17
3.4 Futtermittelüberwachung	19
3.5 Tiergesundheitsüberwachung	21
3.6 Tierschutz	23
3.7 Lebensmittelüberwachung	25
3.8 Chemikaliensicherheit	30
3.9 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	31
<b>4. Spezielle Fragen zum Thema Lebensmittelsicherheit</b>	<b>32</b>
4.1 Gentechnik	32
4.2 BSE	33
4.3 Importkontrolle von Lebensmitteln	34
4.4 Bio-/Öko-Lebensmittel	35
4.5 Nahrungsergänzungsmittel	36
4.6 Verantwortung des Verbrauchers	37
<b>5. Beratung und Information des Verbrauchers</b>	<b>38</b>
5.1 Wer berät den Verbraucher?	38
5.2 Das WorldWideWeb als Informationsquelle	39





Berichte über Dioxine in Hühnereiern, Chloramphenicol in Shrimps, Salmonellen in Schokolade und Nitrofen in Geflügelfleisch haben in den letzten Monaten für Schlagzeilen gesorgt und zu einer bisher einmaligen Verunsicherung der Verbraucher geführt. Eine der am häufigsten gestellten Frage lautete: Was kann überhaupt noch ohne Bedenken gegessen werden? Dem steht die Tatsache entgegen, dass Lebensmittel nie sicherer waren als heute.

Die Verbraucher und Verbraucherinnen erwarten von der Politik einen wirksamen Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen und möglichen Risiken. Die Landesregierung Brandenburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in der Verbraucherpolitik. Das bedeutet Transparenz und Kontrolle vom Erzeuger bis zum Verbraucher sowie Sicherheit vom Feld und Stall bis zur Ladentheke. Um diese Ziele zu erreichen, ist in meinem Haus im März 2001 die Abteilung "Verbraucherschutz" gegründet worden, in der wesentliche Zuständigkeiten aus diesem Aufgabengebiet gebündelt wurden. Das Aufgabenspektrum dieser Abteilung umfasst neben der Ausgestaltung der künftigen Entwicklung des Verbraucherschutzes die traditionellen Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Veterinärwesens ebenso die Futtermittel- und Tierarzneimittelüberwachung sowie zusätzlich die Chemikaliensicherheit, die Gentechnik und den Strahlenschutz.

Ein weiterer Schritt zu einer effektiven Organisation des Verbraucherschutzes im Land stellt die seit dem 1. Januar diesen Jahres vollzogene Gründung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft in Frankfurt (Oder) dar. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte dem Schutz der Verbraucher möglichst umfassend gerecht werden zu können.

Mit diesem erstmals vorgelegten Verbraucherschutzbericht, in dem auch auf die Entstehungsgeschichte des Verbraucherschutzes eingegangen wird, soll eine Bilanz über die ersten 18 Monate nach der Neuorganisation und Neuausrichtung der Verbraucherschutzpolitik im Land Brandenburg gezogen werden. Sie - liebe Leserinnen und Leser - können sich einen breiten Einblick verschaffen, welche Anstrengungen nötig sind, um letztlich ein hohes Maß an Verbraucherschutz - nicht nur auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit - zu garantieren. Mein Ziel ist es, auch zukünftig den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, um die Erwartungen und Wünsche der Verbraucher und Verbraucherinnen nach sicheren Produkten zu erfüllen.

Ich wünsche mir, dass dieser Bericht zu einem breiten Diskurs in Verbraucherschutzangelegenheiten beiträgt.

Wolfgang Birthler  
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung  
des Landes Brandenburg



## 1. Verbraucherschutz, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit

Vor dem Hintergrund der BSE-Krise, schadstoffbelasteter Lebensmittel und verunreinigter Futtermittel hat sich die Sensibilität der Verbraucher in den letzten Jahren grundlegend verändert. Der Begriff "Verbraucherschutz" ist in aller Munde. Medien und die Politik agieren und reagieren, und einem aufmerksamen Verbraucher wird dabei nicht verborgen bleiben, dass der Begriff des Verbraucherschutzes sehr unterschiedlich definiert und umgesetzt wird. Die sogenannten Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre sorgten dafür, dass der Begriff "Verbraucherschutz" sehr eng ausgelegt und meist nur auf die Sicherheit von Lebensmitteln beschränkt wird. Verbraucherschutz ist aber weit mehr als nur der Schutz des Verbrauchers vor unsicheren Lebensmitteln. Verbraucherschutz ist in allen Bereichen nötig, die dem Schutz des Verbrauchers dienen. Damit umfasst der Verbraucherschutz neben dem Schutz des Menschen vor gesundheitlich bedenklichen Produkten (Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Medizinprodukten, technischen Geräten), gefährlichen Stoffen und negativen Umwelteinflüssen auch den Schutz vor Irreführung und Täuschung (Schutz vor unseriösen Kredit- und Reiseangeboten) und damit Schutz vor Übervorteilung. Das umfangreiche Beratungsangebot der Verbraucherzentralen lässt gut erkennen, wie vielschichtig sich die Aufgaben im Verbraucherschutz darstellen und wie breit die Palette dessen ist, wovon der Verbraucher geschützt werden will, soll und kann.

Der vorliegende Bericht stellt die wesentlichen Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vor, die in einer Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung gebündelt sind. Da es sich um den ersten Verbraucherschutzbericht des Landes Brandenburg handelt, werden die Entwicklung und die grundsätzlichen Aufgaben etwas umfassender dargestellt. Hierbei spielt die Sicherheit von Lebensmitteln eine zentrale Rolle. Daher ist es erforderlich, auf dem Weg vom "Feld bzw. Stall bis auf den Teller" alle beeinflussenden Faktoren zu berücksichtigen. Ein Ziel ist es, schädliche Umwelteinflüsse zu analysieren und zu minimieren. Des Weiteren wird in dem Bericht aufgezeigt, welche umfangreichen staatlichen Überwachungen sowohl der Lebensmittel als auch in Bezug auf eine artgerechten Haltung von Tieren, sowie deren Versorgung mit Futter und Arzneimitteln durchgeführt werden. Aber auch auf die Überwachung von Radioaktivität und auf spezielle Fragen zum Thema Lebensmittelsicherheit wie beispielsweise Gentechnik und Bio-/Öko-Lebensmittel, wird in dem Bericht näher eingegangen. Im letzten Teil sind Adressen für weitere Beratung und Informationen genannt.

In dem Gutachten über die "Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes" (Schriftenreihe der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 8, 2001) werden als künftige Kernaufgaben der Verwaltung das Risikomanagement, die Risikobewertung und die Risikokommunikation genannt.

- Durch eine wissenschaftliche Risikobewertung soll das Maß der Gefährdung an Gesundheitsschäden beim Verzehr von Lebensmitteln ermittelt werden.
- Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist im Rahmen des Risikomanagements eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die durch Primärproduzenten (Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer, Einzelhandel usw.) einzuhalten ist. Des Weiteren muss durch geeignete und ausreichende Kontrollen sicher gestellt sein, dass diese Rechtsvorschriften eingehalten werden.
- Die Risikokommunikation soll die Erkenntnisse aus der Risikobewertung der breiten Öffentlichkeit vermitteln und diese einbeziehen.

**Durch den Verbraucherschutz wird in vielfältigen Bereichen unseres täglichen Lebens, beispielsweise im gesundheitlichen und technischen Bereich, aber auch im Banken- und Versicherungswesen geprüft, informiert und beraten.**

**In diesem Bericht werden ausschließlich Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes behandelt.**



**Historisch gesehen haben auch Religionen Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahrgenommen.**

Dies sind moderne Begriffe für Maßnahmen, die schon in den vergangenen Jahrzehnten, wenn nicht sogar Jahrhunderten, die Basis der Lebensmittelsicherheit bildeten. Risikomanagement, d.h. rechtliche Regelungen für den Lebensmittelverkehr und Vorschriften für dessen Überwachung, gab es nachweislich schon im Altertum. Sie basierten auch damals schon in Ansätzen auf einer Risikoanalyse, die fast ausnahmslos nur Erfahrungswerte berücksichtigen konnte. Das Ergebnis solcher Erkenntnisse und Erfahrungen spiegelt sich noch heute in den großen Weltreligionen wider. So kennen Christen, Moslems oder Juden Vorschriften zum Umgang mit Fleisch, Wein oder Brot, die häufig auf Erfahrungen am Entstehungsort und zur Entstehungszeit dieser Schriften zurückzuführen sind. Damit erfüllte die Religion gewissermaßen Aufgaben einer Risikokommunikation.

**Bereits im alten Rom wurden durch staatliche Regelungen Normen erlassen, um Kaufleuten und Käufern Sicherheit zu geben.**

Im alten Rom war der Verkehr mit Lebensmitteln schon umfassend reglementiert. So hatte die Marktaufsicht die Reinheit der Straßen und die Abgabe von Lebensmitteln und Trinkwasser zu überwachen. Untaugliche Lebensmittel mussten beschlagnahmt und vernichtet werden. Mit der Unabhängigkeit der Städte im Mittelalter kam als tragende Säule dieser Autonomie dem Marktrecht eine große Bedeutung zu. Indem es den Städten gestattet war, regelmäßige Märkte abzuhalten, wuchs das Bedürfnis der Kaufleute, aber auch der Käufer nach regulierenden Normen, um das Marktgeschehen in geordnete Bahnen zu lenken. Betrügereien durch die Verwendung falscher Maße und Gewichte, durch Lebensmittel-fälschungen sowie sogar Lebensmittelvergiftungen waren im Mittelalter nicht unbekannt. So gab es unabhängige Kontrollstellen, die nachzuprüfen hatten, ob die Marktbeteiligten geltende Bestimmungen einhielten. Es wurden Wein-, Mehl-, Fleisch-, und Schmalzschauhen durchgeführt, um die Qualität der Nahrungsmittel zu überprüfen. Im Altertum wie auch im Mittelalter hatten lebensmittelrechtliche Bestimmungen allerdings den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung lediglich zum Nebenzweck. Die Geldeinnahmen des Staates standen im Vordergrund. Die Festsetzung von Qualitätsstandards für Lebensmittel diente in erster Linie der Einteilung in verschiedene Steuerklassen. Ein Verbraucherschutz im heutigen Sinne, der im besonderen Maße die Interessen des Einzelnen berücksichtigt, bestand noch nicht. Erst mit Reichsgründung 1871 wurden gesetzliche Regelungen und Vorschriften in Deutschland entwickelt, die mit den heutigen Aufgaben im Rahmen des Verbraucherschutzes vergleichbar sind. Der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, mit Spielwaren, Tapeten, Farben, Ess-, Trink- und Kochgeschirr und Petroleum wurde gesetzlich geregelt und unterliegt seitdem der Beaufsichtigung durch den Staat.

**Heute wird der gesundheitliche Verbraucherschutz weitgehend über Gesetze und Verordnungen der EU und des Bundes geregelt.**

Eine durchgreifende Neuordnung des deutschen Lebensmittelrechts erfolgte durch das heute immer noch maßgebliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) vom 15. August 1974. Zusammen mit anderen Gesetzen, wie dem Fleischhygienegesetz, dem Arzneimittelgesetz, dem Chemikaliengesetz, dem Futtermittelgesetz und dem Pflanzenschutzgesetz bietet es eine solide Grundlage für den Verbraucherschutz beim Umgang mit Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen. Durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes und die Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Union werden die nationalen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zunehmend vom Recht der Europäischen Gemeinschaft beeinflusst und geprägt. Neben den klassischen drei Regelungszielen des Lebensmittelrechts, nämlich dem Schutz der Gesundheit der Verbraucher, ihrem Schutz vor Irreführung und Täuschung sowie einer angemessenen Verbraucherinformation trat mit dem Gemeinschaftsrecht ein weiteres Regelungsziel hinzu: die Gewährleistung des freien Handels zwischen den Mitgliedstaaten.

## 2. Wie sicher sind unsere Lebensmittel?

"Lebensmittel sind heute sicherer als je zuvor - die Verunsicherung der Verbraucher ist so groß wie nie zuvor"

Der erste Teil der These wird vor allem aus Kreisen der Lebensmittelwirtschaft aufgestellt und mit unzähligen Argumenten namhafter Wissenschaftler begründet. Während sich die Verunsicherung der Verbraucher durch die Futtermittel- und Lebensmittelskandale der letzten Zeit in den Köpfen der Menschen verfestigt hat, bleibt zu prüfen, ob Lebensmittel heute tatsächlich "sicherer sind als je zuvor". Nachdem in Lebensmitteln Dioxine, Chloramphenicol und Hormone nachgewiesen sowie unglaubliche Verunreinigungen von Futtermitteln mit "entsorgungspflichtigem Sondermüll" aufgedeckt wurden, mag es schwer fallen, dies zu glauben bzw. beweisen zu können. Um zu einem objektiven Ergebnis zu gelangen, ist es erforderlich, nüchtern und vor allem emotionslos sämtliche nachprüfbare Daten zu ermitteln und zu werten.

Den Ausführungen seien einige grundsätzliche Aussagen voran gestellt. In Deutschland gab es nie zuvor strengere gesetzliche Regelungen für die Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung und das In-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln. Gleiches gilt für die Eigenverantwortung des Gewerbetreibenden, der durch umfangreiche betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen sicher stellen muss, dass von seinem Produkt keine Gefährdung für den Verbraucher ausgehen kann. Weiterhin ist zu beachten, dass man sich heute beim Nachweis von Schadstoffkonzentrationen in oder auf Lebensmitteln in Messbereichen bewegt, die z. B. vor 20 Jahren aufgrund technischer Voraussetzungen noch unvorstellbar erschienen.

Häufig wird ein Schadstoffnachweis, unabhängig von seiner Konzentration, ganz schnell zum "Skandal". Sicherlich gibt es bei der Futtermittel- bzw. Lebensmittelüberwachung leider Einzelfälle, die zu Recht das Prädikat "skandalös" verdienen. Ob durch Fahrlässigkeit oder kriminelle Energie begründet, sei dahin gestellt. Einzelne Vorfälle, verursacht durch schwarze Schafe, verderben dem Verbraucher den Appetit und vergrößern seine Verunsicherung. Andererseits beträgt die Beanstandungsquote an gesundheitlich relevanten Befunden ca. ein Prozent. Sie ist das Ergebnis der amtlichen Lebensmittelüberwachung auf der Grundlage von mehreren hunderttausend Untersuchungen von Lebensmitteln über viele Jahre.

Lebensmittel sind Produkte biologischer Vorgänge, die oftmals noch be- und verarbeitet werden. Die Praxis zeigt, dass trotz intensiver Bemühungen von staatlicher Seite, der Industrie, des Handels und auch der Verbraucher niemals ein absolutes Nullrisiko sichergestellt werden kann. So positiv die öffentliche Wahrnehmung bei Fragen der Lebensmittelsicherheit ist, um so bedauerlicher ist es, dass dabei die Gefahren einer falschen Ernährung sowie die katastrophalen Folgen des Alkohol- und Nikotinmissbrauchs immer wieder in den Hintergrund gedrängt werden. Die Humanmedizin hat genügend Beweise erbracht, dass falsche Ernährung für Hunderttausende Menschen zu Erkrankungen und frühzeitigem Tod führen kann, dass der Nikotinmissbrauch nachweislich die Ursache für bestimmte Krebserkrankungen ist, an denen jährlich unzählige Menschen sterben. Die Gesellschaft hat sich daran gewöhnt. Dagegen hat BSE die Gemüter seit Jahren in einem Maße erregt, die der tatsächlichen Gefahr in keiner Weise entspricht. Nach wie vor ist der Beweis nicht erbracht, dass die BSE-Erkrankung von Wiederkäuern überhaupt für eine Erkrankung des Menschen verantwortlich gemacht werden kann. Trotzdem sind Vorsorgemaßnahmen so umfangreich wie nur möglich getroffen worden.

**Die gesetzlichen Regelungen sind zu Recht streng.**

**Heute sind die angewandten Untersuchungen viel umfangreicher und genauer als noch vor 20 Jahren.**

**Ein absolutes Nullrisiko wird es nicht geben.**

## 2.1 Gesetzliche Regelungen

Sitten und Gebräuche im Umgang mit Lebensmitteln sind zentrale Bestandteile der Kultur jeder Gesellschaft. So haben seit jeher die religiösen und kulturellen Eigenschaften der Völker das Lebensmittelrecht in besonderem Maße geprägt. Lebensmittelrecht muss daher im Zusammenhang mit der jeweiligen Kultur und Zivilisation einer Gesellschaft gesehen werden. Zwar ist die Europäisierung des Lebensmittelrechts ein wichtiger Baustein der europäischen Integration, sie muss aber zugleich die regionalen Eigenheiten der Lebensmittelerzeugung respektieren.

Die Ernährung des Menschen ist schon immer mehr gewesen als Nahrungsaufnahme. Sowohl über das Essen als auch beim Essen bieten sich Möglichkeiten für die Kommunikation zwischen Menschen. Eindrucksvoll traten diese Erkenntnisse bei der Harmonisierung des Lebensmittelrechts innerhalb der Europäischen Union zu Tage. In fast allen Mitgliedstaaten wurden Befürchtungen vorgetragen, dass eine Harmonisierung des Lebensmittelrechts gravierende Änderungen in den Essgewohnheiten der EU-Bürger bedeuten und den Verlust an nationaler Identität nach sich ziehen könnte. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass sich diese Befürchtungen in keiner Weise bestätigt haben.

**Lebensmittelrechtliche Bestimmungen unterliegen einer ständigen Anpassung an die jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen.**

**EU-Recht löst nationales Recht ab.**

Mit der schrittweisen Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zu einem Raum ohne Binnengrenzen mit freiem Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen sind gravierende Änderungen in den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Mitgliedstaaten verbunden. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gelten, lösen systematisch das jeweilige nationale Recht ab. Als Folge des freien Warenverkehrs kann ein hohes Niveau in der Lebensmittelsicherheit nur durch europaweit gültige Grundsätze und Mindeststandards sichergestellt werden. Sowohl das deutsche als auch das europäische Lebensmittelrecht sollen in erster Linie den Verbraucher und seine Gesundheit schützen durch Ausschaltung gesundheitsschädlicher sowie gesundheitlich bedenklicher Stoffe, die als Lebensmittel oder in Lebensmitteln in den Verkehr gebracht werden.

Darüber hinaus soll der Verbraucher vor Täuschungen geschützt und über die Beschaffenheit und die Qualität von Lebensmitteln umfassend informiert werden. Das Lebensmittelrecht umfasst daher eine Vielzahl von Rechtsnormen über die Gewinnung und Herstellung von Lebensmitteln, ihre Zusammensetzung, Beschaffenheit und Qualität sowie ihre Bezeichnung, Aufmachung, Verpackung und Kennzeichnung.

**Eine wesentliche Grundlage ist das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz – LMBG – vom 15. August 1974.**

Mit den beiden Zielrichtungen, Schutz der menschlichen Gesundheit sowie Schutz der Allgemeinheit vor Irreführungen und Täuschung, kommt dem Lebensmittelrecht eine erhebliche Bedeutung zu. Traditionell werden dem Lebensmittelrecht in Deutschland Rechtsregelungen über Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse zugeordnet.

Neben dem Lebensmittelrecht im engeren Sinne gibt es zahlreiche Rechtsnormen für Lebensmittel, die aber primär andere Zielrichtungen aufweisen. Dazu gehören z. B. Regelungen über Handelsklassen bei Obst, Gemüse und Fleisch, Standardisierungsregelungen für Milcherzeugnisse und Vermarktungsnormen auf dem Wein-, Gemüse- und Obstsektor. Diese Bestimmungen regeln den Wirtschaftsverkehr und sind somit Schutzgesetze für den Wirtschaftsbeteiligten. Da diese Regelungen insbesondere der Erhaltung und Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln dienen, ergänzen sie zugleich das Lebensmittelrecht.

In unserer schnelllebigen Zeit werden ständig neue Erzeugnisse entwickelt und auf den Markt gebracht. Neue Technologien führen dazu, dass Lebensmittel heute länger haltbar sind, ein optimiertes Design aufweisen oder bestimmten Lebensbedingungen der Menschen entgegenkommen. Dieser Entwicklung folgt die Lebensmittelgesetzgebung durch Regelungen über neuartige Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittelzusatzstoffe und diätetische Lebensmittel.

Bedingt durch veränderte Anbaumethoden im Feld- und Gartenbau und bei der Haltung von Nutztieren in der Landwirtschaft wurden umfassende Regelungen über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Lebensmitteln geschaffen. In gleicher Weise reagiert der Gesetzgeber auch auf die veränderten Umweltbedingungen und daraus resultierende Belastungen unserer Lebensmittel. Regelungen über Höchstgehalte an Schwermetallen und anderer Kontaminanten in unseren Lebensmitteln wurden geschaffen.

Das gesamte Regelungswerk umfasst drei Ebenen (EU-Bund-Land) und besteht aus Rahmengesetzen und -verordnungen sowie Spezialgesetzen. Es bleibt festzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nie alle aktuellen Probleme erfassen können. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, verbesserte analytische Möglichkeiten bei der Erfassung von Rückständen und Kontaminanten und neue innovative Produkte zwingen den Gesetzgeber ständig dazu, sich mit der Überarbeitung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen zu befassen. Die Fortentwicklung an der Lebensmittelgesetzgebung ist daher eine ständig wiederkehrende Herausforderung an den Gesetzgeber, die Verwaltung, aber auch an Wissenschaft und Wirtschaft.

**Sich ständig ändernde Bedingungen auf den Märkten erfordern eine flexible gesetzliche Anpassung.**

## 2.2 Untersuchungsmöglichkeiten

Die Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus entsprechend den Vorschriften der EU und des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes der Bundesrepublik Deutschland setzt eine umfangreiche und korrekte Überwachung voraus.

Ein Baustein dafür ist die Errichtung leistungsfähiger Untersuchungseinrichtungen. Da die Lebensmittelüberwachung in Deutschland nach dem Grundgesetz Sache der Bundesländer ist, wurden in Brandenburg Untersuchungseinrichtungen in Potsdam und Frankfurt (Oder) aufgebaut. Für die Untersuchung von amtlich entnommenen Proben stehen sowohl fachlich ausgebildetes Personal als auch die erforderliche Technik zur Verfügung.

**Umfangreiche Kontrollen und leistungsfähige Untersuchungseinrichtungen sind eine Voraussetzung, um den Verbraucherschutz zu sichern.**

Sachverständige wie Chemiker, Lebensmittelchemiker, Veterinärmediziner und technisches Personal wie Laboranten, Assistenten und Ingenieure stehen mit ihren Fachkenntnissen dafür ein, dass alle Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage mit höchster Genauigkeit durchgeführt werden. Eine leistungsfähige Analytik ist heute aufgrund der zahlreichen Quellen der Beeinträchtigung von Lebensmitteln nur mittels moderner Technik möglich. In den Fachgebieten Gaschromatographie, Massenspektrometrie, Hochdruckflüssigkeitschromatographie und Atomabsorptionsspektrometrie steht die entsprechende Untersuchungstechnik zur Verfügung. Aber auch klassische chemische, physikalische, mikrobiologische und (molekular-) biologische Analysenverfahren werden im Rahmen der Untersuchungen angewandt.

Jedes Lebensmittel wird darüber hinaus einer sensorischen Prüfung unterzogen. Auf der Grundlage der ermittelten Daten, der durchgeführten sensorischen Prüfungen und der Beurteilung der Kennzeichnung des Lebensmittels wird ein

**Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Gutachter werden in Brandenburg alle Untersuchungen in staatlichen Laboreinrichtungen durchgeführt.**

Gutachten erstellt. Bei festgestellten Verstößen gegen geltendes Recht leiten die zuständigen Überwachungsämter auf Kreisebene alle erforderlichen Maßnahmen ein. Untersuchungen für private Auftraggeber werden in staatlichen Laboreinrichtungen nicht durchgeführt.

Amtliche Untersuchungsergebnisse werden grundsätzlich nur anerkannt, wenn die Untersuchungseinrichtung ein Qualitätsmanagement auf der Grundlage der Festlegungen der RL 93/99/EWG betreibt. Zur Überprüfung ihrer Leistungsfähigkeit sind alle Laboratorien verpflichtet, an Ringanalysen - Analysen einer externen Qualitätskontrollprobe - teilzunehmen. Die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Leistungstests zeigen, dass die Laboratorien unseres Landes die festgelegten Qualitätskriterien erfüllen.

Die formelle Anerkennung der Kompetenz eines Prüflaboratoriums erfolgt durch eine Akkreditierung. Die beiden Untersuchungseinrichtungen im Land Brandenburg sind durch die Staatliche Akkreditierungsstelle in Hannover akkreditiert worden.

Die erheblichen Kosten, die dem Land durch die amtliche Lebensmitteluntersuchung entstehen, trägt der Steuerzahler. Nur bei festgestellten Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen und bei Veterinäruntersuchungen können die entstandenen und nachgewiesenen Untersuchungskosten dem Verursacher im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens auferlegt werden.

### 2.3 Verantwortung des Herstellers

Die Verantwortung für einwandfreie, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Lebensmittel tragen die Hersteller der Lebensmittel und der Lebensmittelhandel. Hierzu haben die Verantwortlichen innerbetriebliche Kontrollen durchzuführen. Schwerpunktmäßig sind die kritischen Punkte im Produktions- bzw. Arbeitsablauf zu kontrollieren, an denen Gefahren für das Produkt auftreten können.

Beispielsweise ist die Temperatur im Sterilisationsprozess von Konserven so ein kritischer Punkt. Wird dieser Prozess fehlerhaft durchgeführt und das Produkt verzehrt, können Lebensmittelerkrankungen beim Menschen auftreten. Der Hersteller ist daher verpflichtet, beim Sterilisationsvorgang Temperatur, Druck und Sterilisationszeit als kritische Punkte zu kontrollieren, um wirksame Sicherungsmaßnahmen einleiten zu können, wenn Fehler im Produktionsablauf eintreten sollten. Die Kontrollbehörden sind berechtigt und verpflichtet, die betrieblichen Überwachungskonzepte zu überprüfen.

Diese Verpflichtung gilt sowohl für Eigentümer eines Großbetriebes als auch für den Besitzer einer Imbisseinrichtung.

Die "Kontrolle der Kontrolle" führt so zu mehr Sicherheit im Verkehr mit Lebensmitteln.

Damit der Verbraucher besser informiert ist und bewusster Entscheidungen treffen kann, wurde vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 05.09.2001 das Bio-Siegel eingeführt. Die so gekennzeichneten Produkte sind nach den Regeln der EG-Öko-Verordnung für den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung von ökologischen Produkten hergestellt.

Ein anderes Beispiel, mit dem Ziel mehr Markttransparenz zu schaffen, ist das QS-Siegel (Qualitäts- und Sicherheits-Siegel). Es steht nicht in staatlicher sondern privater Trägerschaft durch den Bauernverband und die Wirtschaft. Die Umsetzung

**Das Konservieren von Produkten ist ein sensibler Prozess.**





im Land Brandenburg erfolgt über pro agro (Verband zur Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg e. V.) mit den Zielen:

- dem Verbraucher hochwertige Produkte zur Verfügung zu stellen, die risikofrei, gesund und schmackhaft sind,
- eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Produkte sicherzustellen,
- durch Qualitätshandbücher die Aufzucht und Mast zu dokumentieren und transparent zu machen,
- durch Aufklärung und Information das Vertrauen der Verbraucher in tierschutzgerechte Haltung, Erzeugung, Transport sowie Be- und Verarbeitung unter Schonung der Umwelt zu gewinnen.

Derzeit sind 149 Unternehmen im Land Brandenburg berechtigt, QS-Produkte entsprechend zu kennzeichnen.

Darüber hinaus hat sich die Industrie zu einigen Selbstverpflichtungen verständigt, um den Wünschen der Verbraucher zu entsprechen. Als beispielsweise das Vertrauen der Käufer in Rindfleisch durch die BSE-Krise erschüttert war, verpflichtete sich die Industrie dazu, auf den Lebensmitteln die verarbeiteten Tierarten anzugeben. Diese Regelung soll künftig gesetzlich verankert werden.

## 2.4 Kennzeichnung - das A und O des Verbraucherschutzes

Die meisten Regelungen zum Schutz des Verbrauchers betreffen die Kennzeichnung der Produkte.

Dies beginnt bei der Verpflichtung, Ware nur in Verbindung mit dem Preis anzubieten. Darüber hinaus müssen beispielsweise auch an jedem Imbissstand und in jeder Gaststätte u.a. Konservierungsmittel und Farbstoffe in den jeweiligen Lebensmitteln für den Kunden gekennzeichnet werden. Die Zusammensetzung von Textilien, ihre Waschbarkeit bzw. die Möglichkeiten zur Reinigung und Pflege sollten auf einem Etikett angegeben sein. Der Energiebedarf und Ressourcenverbrauch (z.B. bei Wasser) von Haushaltsgeräten ist ein zunehmend wichtiger Faktor bei der Kaufentscheidung.

Diese Kennzeichnungen kommen dem Verbraucher unmittelbar zugute:

Er kann zwischen gleichartigen Produkten das preisgünstigere auswählen.

Er kann sich für Lebensmittel entscheiden, gegen die er nicht allergisch reagiert.

Er kann die Qualität der Ware in Verbindung zu Preis und Folgekosten (z. B. bei der Reinigung) setzen.

Er kann seine persönliche Gewichtung bei speziellen Gebrauchseigenschaften wie dem Strombedarf vornehmen.

Über E-Nummern erfolgt eine standardisierte Kennzeichnung für Zusatzstoffe in Lebensmitteln, von denen es mehrere Hundert gibt.

Werden Produkte mit gefährlichen Eigenschaften (wie "ätzend" oder "entzündlich") angeboten, greifen unter staatlicher Überwachung spezielle Vorschriften, die einen gefahrloseren Umgang ermöglichen sollen: Dies können kindergesicherte Flaschenschlösser (wie bei Rohrreinigern) oder auch tastbare Warnzeichen für sehbehinderte Menschen sein.

Produkte mit gefährlichen Eigenschaften sind stets gesondert gekennzeichnet.

Ob strahlungsarme Monitore und Handys, leise Waschmaschinen oder gentechnisch veränderte Lebensmittel - es sind die Ansprüche der Verbraucher, die die Hersteller zunehmend auch zu freiwilligen Kennzeichnungen ihrer Produkte



**Der Verbraucher soll sich frei entscheiden können:**

- **im Hinblick auf Eigenschaften und Inhaltsstoffe,**
- **im Hinblick auf den Preis, wenn das Produkt ausreichend gekennzeichnet ist.**

**E 300 = Ascorbinsäure**

**E 330 = Zitronensäure**

**E 621 – 625 = Glutamate  
(Geschmacksverstärker)**

**E 954 = Saccharin**



**F+ Hochentzündlich**



T Giftig

Zu viele Siegel?

veranlassen. Der Markterfolg neuer Produkte ist daher nicht nur mit dem Umfang der Werbung, sondern zunehmend auch mit ihrer Kennzeichnung verbunden.

"Gütesiegel" unterschiedlichster Herkunft und Qualität konkurrieren dabei mit gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. So werden z. B. mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" nicht etwa schadstofffreie Produkte ausgezeichnet, sondern solche, die im Vergleich zu den am Markt vorhandenen unter Umweltaspekten besser bewertet wurden. Eine Vielzahl von "Gütesiegeln" dienen nur der Verkaufsförderung, ohne dass ein unabhängiges Gremium - wie die "Jury Umweltzeichen" - die Vergabekriterien und ihre Einhaltung kontrollieren.

### 3. Staatliche Überwachung im Dienste des Verbrauchers

"Sicherheit vom Feld und Stall bis auf den Teller"

#### 3.1 Die Umweltqualität muss stimmen

"Ohne Umweltschutz kein Verbraucherschutz"

Die Kreisläufe in der Natur werden durch den Menschen stark beeinflusst. Es ist ein gesellschaftliches Anliegen, die Umwelt so gering wie möglich zu belasten und den Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen einzuschränken.

Der Zustand von Wasser, Boden und Luft beeinflusst nicht nur die Lebensqualität der Menschen, er bestimmt auch die Güte der erzeugten Nahrungsmittel.

Die folgende Zeichnung zeigt beispielhaft den Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft in die Umwelt auf.



Abb.1: Agrarstickstoff im Natur-Kreislauf

Jede Beeinträchtigung der Umweltqualität bedeutet in der Regel

- eine Verminderung der Qualität der Lebensmittel oder
- einen erhöhten Aufwand zur Sicherstellung ihrer Qualität.

Ein vorsorgender Umweltschutz dient daher immer auch dem gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ein weiteres Beispiel aus der Agrarwirtschaft soll dies verdeutlichen. Die unterschiedlichen Formen der Landbewirtschaftung lassen sich am Aufwand je Hektar z. B. für Dünge- und Pflanzenschutzmittel gut demonstrieren.

**Eine geringe Belastung der Umwelt ist die Voraussetzung für die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel.**

**Tab. 1: Durchschnittlicher Aufwand im Vergleich von ökologischem und konventionellem Landbau in Brandenburg (Wirtschaftsjahr 2000/01)**

Aufwand in DM / ha	Ökologischer Landbau	Konventioneller Landbau
Düngemittel	16	146
Pflanzenschutzmittel	7	114

(aus: Wirtschaftsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen Brandenburg)

Die Tabelle verdeutlicht, dass der ökologische Landbau eine deutlich geringere Menge an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln einsetzt als der konventionelle Landbau und damit die Umwelt weniger stark belastet wird.

In Brandenburg werden jedoch im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich relevanten Naturräumen weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Dies zeigt sich insbesondere bei dem Einsatz von Fungiziden und Herbiziden im Getreide, im Raps und in Kartoffeln sowie bei Insektiziden im Getreide und in Kartoffeln.

Vor dem Anbau zu kontrollieren, ist genau so wichtig. Diese Aufgabe übernimmt die Saatgutüberwachung, die die Sortenreinheit des Saatguts zu kontrollieren hat. Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 wurden bei der Überprüfung von 647 Proben aus Saatgutpartien in 8% Mängel festgestellt. Keine Beanstandungen gab es bei Mais und Kartoffeln.

Neben der ständigen Überwachung der Qualität der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft) durch das Landesumweltamt Brandenburg werden die hier erzeugten Produkte vom Saatgut über das Trinkwasser bis zum Lebensmittel im Einzelhandel auf mögliche Belastungen mit Schadstoffen überprüft.

**Verbraucherschutz garantiert sichere Lebensmittel.**

**3.2 Radioaktivität und Umweltradioaktivität, Überwachung nach Strahlenschutzvorsorgegesetz**

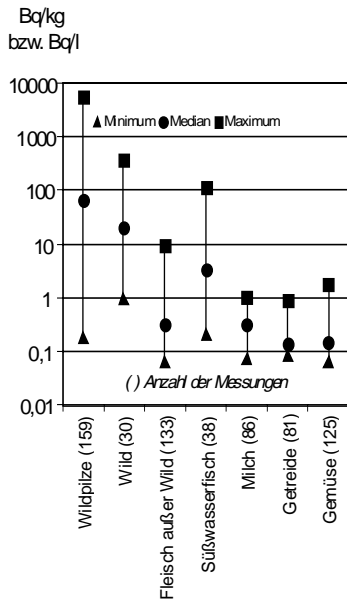
„Radioaktivität in der Futter- und Lebensmittelkette sowie in der Umwelt ist im Land Brandenburg unbedenklich“

Allgemeine Überwachung der Umweltradioaktivität

Die ersten Messsysteme zur Überwachung der Umweltradioaktivität wurden aufgebaut, um die radioaktiven Auswirkungen der bis 1980 weltweit durchgeführten Kernwaffentests in der Atmosphäre auf Mensch und Umwelt feststellen zu können. Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl 1986 wurde zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung vor Strahlenbelastung der Betrieb eines bundesweiten einheitlichen Mess- und Informationssystems (IMIS) festgelegt. Dabei werden neben landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch weitere mit der Nahrungskette in Zusammenhang stehende Medien wie z.B. Boden, Wasser und Klärschlämme untersucht. Die notwendigen Probenahmen und Messungen führen die amtlichen Strahlenmessstellen durch. Aus den Ergebnissen dieser Umweltmessprogramme können die für Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden Prioritäten (Produktherkunft und Produktarten betreffend) für amtliche Kontrollen zur Grenzwerteinhaltung ableiten. Dadurch ist ein optimaler Schutz des Verbrauchers vor Strahlenbelastung aus Umwelt und Lebensmitteln gewährleistet.

**Flächendeckende Überwachung der Umweltradioaktivität im Land Brandenburg ist gesichert.**





**Abb. 2: Ausgewählte Umweltmessungen Cs-137**

Abb.2 zeigt beispielhaft die Anzahl jährlicher Umweltmessungen in ausgewählten Lebensmitteln anhand des langlebigen Radionuklides Cäsium-137. Andere künstliche Radionuklide, verursacht durch die anfangs erwähnten Ereignisse, spielen in der Umwelt praktisch keine Rolle mehr. Im bundesdeutschen Vergleich sind die Werte für alle untersuchten Medien unauffällig. Bei bestimmten Wildpilzarten und im geringeren Maße auch bei Wildfleisch treten bisweilen noch "Ausreißer" auf. Bei Pilzen liegen die Spitzenwerte z.T. über dem EU-Höchstwert für das Inverkehrbringen von 600 Becquerel je Kilogramm (Bq/kg). Der gelegentliche Verzehr stellt jedoch keine Gesundheitsgefahr dar. Das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft bietet interessierten Verbrauchern unter bestimmten Bedingungen kostenfreie Messungen von Wildpilzproben an.

### Überwachung des KKW Rheinsberg

Für das einzige im Land Brandenburg gelegene Kernkraftwerk Rheinsberg (KKR) wurde 1995 die Genehmigung zur Stilllegung und zum Teilabbau erteilt. Es ist beabsichtigt, den Rückbau des KKR im Rahmen mehrerer atomrechtlicher Genehmigungen nach § 7 (3) Atomgesetz bis zum Jahre 2010 abzuschließen.



**Abb. 3: Luftbildaufnahme KKW-Rheinsberg**

Im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht werden auch die Einhaltung aller genehmigten Emissionen kontrolliert und die Immissionen überwacht.

### Rückbau des KKW Rheinsberg ohne Gefahr für Mensch und Umwelt

Im Jahre 2001 wurden zur Kontrolle der Emissionen (Fortluft, Abwasser) 87 Messungen durch das LVL durchgeführt, hauptsächlich Gammaskpektrometrie, Strontium-90-Bestimmungen und Alphagesamtmessungen. Im Bereich der Immissionsüberwachung, bei der z. B. Luft, Boden, Wasser aber auch Nahrungsmittel kontrolliert werden, erfolgten zum Auffinden radioaktiver Nuklide 164 Messungen.

Die ermittelten Messergebnisse belegen, dass durch das KKR keine grenzwert-überschreitenden radioaktiven Ableitungen mit der Abluft und dem Abwasser erfolgten. Die gemessenen Werte lagen deutlich unter den Genehmigungsgrenzwerten (unter 1%).

Messungen zur Immissionsüberwachung zeigen, dass die geringen Ableitungen über den Luft- und Wasserpfad keine nachweisbare Belastung der Umgebung und der Bevölkerung durch das KKR hervorrufen und die Einflüsse gegenüber

anderen Quellen (natürliche Radioaktivität, medizinische Strahlenbelastung, Tschernobyl-Katastrophe, frühere oberirdische Kernwaffentests) vernachlässigbar sind.

Die höheren Cs 137-Werte bei Fischen ergeben sich aus Fischproben aus dem Stechlinsee. Aufgrund der Nährstoffarmut dieses Sees wird statt des fehlenden Kaliums Cs 137 akkumuliert, das in diesem See genauso wie in anderen Brandenburger Gewässern vorkommt (Abb. 4).

Die für den Verbraucher interessanten Fragen, ob in der Umgebung angebautes Obst und Gemüse oder die in der Umgebung des KKR gesammelten genießbaren Pilze ohne Probleme essbar sind bzw. ob im Stechlinsee gefahrlos gebadet werden kann, können aus radiologischer Sicht ohne Bedenken mit Ja beantwortet werden.

#### Illegaler Umgang mit radioaktiven Stoffen

Durch Mitarbeiter des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft werden bei Verdacht auf illegale Einfuhr radioaktiver Stoffe nach Deutschland bzw. illegal verbrachter radioaktiver Stoffe in die Umwelt sofort Untersuchungen vorgenommen. Im Land Brandenburg ist das Zusammenwirken der zuständigen Behörden bei Vorkommnissen und Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen geregelt.

In den letzten fünf Jahren wurden 90 Vorfälle festgestellt. Beispielhaft seien genannt:

- 50 LKW-Transporte aus Osteuropa, deren Ladungen natürliche Radionuklide bzw. kontaminierten Schrott enthielten und für die nach Prüfung der Messergebnisse und Papiere die Weiterfahrt oder die Zurückweisung empfohlen wurde
- 9 Personen, bei deren Einreise erhöhte Strahlungsmesswerte aufgrund einer erhaltenen Radiojodtherapie festgestellt wurden; die Einreise erfolgte nach vollzogener Belehrung zu besonderen Verhaltensmaßnahmen.

Unkontrollierte Einfuhr radioaktiver Stoffe nach Brandenburg wird durch Kontrollen verhindert.

Darüber hinaus erhielt die zuständige Behörde im o. g. Zeitraum Meldungen zu 34 Fundorten auf den Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT) der ehemaligen Sowjetunion. In diesen Fällen wurden durch den Strahlenschutz teilweise Messungen durchgeführt sowie die Sicherstellung und Entsorgung amtlich begleitet.

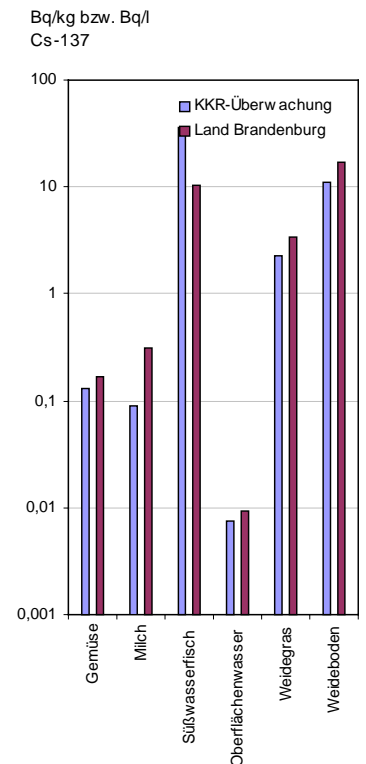
Eine Weiterverbreitung der radioaktiven Stoffe und damit eine Gefährdung von Mensch und Umwelt konnte in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden durch rechtzeitiges Handeln verhindert werden.

### 3.3 Tierarzneimittelüberwachung

"Arzneimittleinsatz - ein Risiko für Mensch und Umwelt?"

Tierarzneimittel werden zur Erhaltung und Wiederherstellung der Tiergesundheit verabreicht. Auch bei einer ordnungsgemäßer Dosierung von Tierarzneimitteln können bei Lebensmittel liefernden Tieren Rückstände insbesondere in Fleisch, Milch und Eiern verbleiben. Daher gibt es Anwendungsverbote und -beschränkungen, Wartezeiten und tolerierbare Grenzwerte, um eine gesundheitliche Gefährdung für den Verbraucher auszuschließen. In der Regel gelangen ca. 70 Pro-

**Abb. 4: Vergleich der Aktivitätsmesswerte aus der Umgebung des KKR und anderen Landesteilen**



**Unkontrollierte Einfuhr radioaktiver Stoffe nach Brandenburg wird durch Kontrollen verhindert.**

**Jede Verabreichung von Arzneimitteln birgt Risiken in Bezug auf mögliche Rückstände in Lebensmitteln und in der Umwelt.**

zent der eingesetzten Arzneimittel unverändert über das Abwasser bzw. Gülle in die Umwelt und können hier als biologisch aktive Substanzen ein beträchtliches ökotoxikologisches Risiko darstellen. Ein stringenter Einsatz und die Überwachung des Verkehrs von Arzneimitteln ist also zur Verhinderung von Gesundheitsschäden gegenüber der Allgemeinheit geboten. Dies wird durch die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln erreicht.

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen durch

- die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter:  
in 249 tierärztlichen Hausapotheken, bei 917 Haltern von Lebensmittel liefernden Tieren und bei 194 Einzelhandelsgeschäften,
- das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft:  
bei pharmazeutischen Unternehmen, bei Großhändlern und in Arzneimittel-Lagern bei Herstellern von Fütterungs-Arzneimitteln

durchgeführt. Alle Bereiche des Verkehrs unterliegen regelmäßig einer Überwachung.

Im Ergebnis der Arzneimittelüberwachung wurden im Jahre 2001 zwei Strafanzeigen erstattet. Es handelt sich zum einen um einen Tierhalter, der in Deutschland nicht zugelassene Arzneimittel illegal importiert und angewandt hatte. Zum anderen waren durch einen bayerischen Tierarzt verschreibungspflichtige Arzneimittel auf Vorrat an Tierhalter abgegeben worden. Probleme gibt es aber auch im Einzelhandel, der heute weit über den Bereich der Aquarien- oder Zootierfachgeschäfte hinaus freiverkäufliche Arzneimittel im Sortiment anbietet. Dies ist an Voraussetzungen (wie geeignete Lagermöglichkeiten, sachkundiges Personal bzw. kein Selbstbedienungsangebot) geknüpft, die teilweise entweder ignoriert oder angeblich nicht bekannt waren, so dass in zwei Fällen ein Handelsverbot ausgesprochen wurde.

**Der gesamte Verkehr mit Tierarzneimitteln wird regelmäßig und umfassend überwacht, auftretende Verstöße werden konsequent verfolgt und geahndet.**

**Tab. 2: Einsatz von Wirkstoffen in Fütterungsarzneimitteln im Land Brandenburg**

	Tierbestand		Herstellungsaufträge		eingesetzte Wirkstoffe kg Anteil bezogen auf Tierart (%)			
	1998	2000	1998/99	2001	1998/99	2001	1998/99	2001
Schweine	811.500	750.300	851	1032	8911,93	9085,07	94,14	96,76
Rinder	680.600	641.700	124	64	196,25	177,53	2,07	1,89
Geflügel	6.192.000	7.452.800	23	19	358,4	126,99	3,79	1,35
<b>Gesamt:</b>	-	-	<b>1004</b>	<b>1115</b>	<b>9466,58</b>	<b>9389,59</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Der Einsatz von Arzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren findet zunehmend ein öffentliches Interesse. Hierzu stehen den Überwachungsbehörden Zahlen über eingesetzte Fütterungsarzneimittel zur Verfügung. Tab. 2 zeigt, dass in Brandenburg deren Einsatz bei Schweinen tendenziell gestiegen, bei Rindern unverändert geblieben und bei Geflügel deutlich gesunken ist. Bemerkenswert ist vor allem, dass bei Schweinen, auf die ca. 97 Prozent des Arzneimitteleinsatzes entfällt, durch die Tierärzte 20 Prozent mehr Aufträge zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln erteilt wurden. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass statt einer Abgabe von Arzneimitteln auf Vorrat jetzt unter dem Druck der öffentlichen Diskussion und der verabschiedeten Antibiotika-Leitlinien im Wesentlichen Einzelaufträge für die Herstellung von Futterarzneimitteln im erforderlichen Umfang für die zu behandeln-

den Tiere erteilt werden. Eine solche Entwicklung liegt sehr im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens.

Zur Sicherstellung des Informationsflusses, insbesondere zwischen den Überwachungsbehörden für Lebens- und Tierarzneimittel, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bei Feststellung von Arzneimittelrückständen bei Lebensmittel liefernden Tieren entsprechende Vorschriften erlassen. Dies hat sich für das einheitliche Verwaltungshandeln im Land als unbedingt notwendig erwiesen.

### 3.4 Futtermittelüberwachung

"Nach den Skandalen der jüngsten Vergangenheit zu urteilen, müssen insbesondere bei der Futtermittelherstellung katastrophale Zustände herrschen"

In Brandenburg werden jährlich etwa 813.000 t Mischfuttermittel hergestellt und weitaus mehr Futtermittel gehandelt. Aufgabe der amtlichen Futtermittelüberwachung ist es, im Vorfeld zu kontrollieren, dass nur Futtermittel in den Verkehr gelangen und verfüttert werden, die die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere nicht beeinträchtigen aber auch zu keiner Gefährdung von Lebensmitteln führen.

Unabhängig davon, ob die Futtermittel für landwirtschaftliche Nutztiere oder für Heim- oder Hobbytiere bestimmt sind, gelten die gleichen strengen futtermittelrechtlichen Vorschriften. Diese müssen durch Futtermittelhersteller, -händler und Landwirte eingehalten werden und unterliegen strengen Kontrollen durch die zuständigen Behörden.

Zuständig für die Futtermittelüberwachung sind das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft sowie die Landkreise und kreisfreien Städte.

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft kontrolliert die Futtermittelhersteller und die Futtermittelhändler u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Betriebsprüfungen, bei denen u.a. die Herstellung, Lagerung, Kennzeichnung und Hygiene der Futtermittel überprüft sowie die Lagerung und Verwendung verbotener Stoffe kontrolliert wird,
- Buchprüfungen, bei denen anhand der Geschäftsunterlagen die verwendeten Rohstoffe, die Rezepturen sowie die Deklarationen gegenübergestellt werden,
- Qualitätsprüfungen der Rohstoffe und der Mischfuttermittel durch Probenahme und Analysen mit jährlich unterschiedlichen Schwerpunkten der zu analysierenden Parameter sowie nach den Vorgaben des "nationalen Kontrollprogramms Futtermittelüberwachung",
- Anerkennungs- und Registrierungsprüfungen; dabei unterliegt jeder Futtermittelhersteller, der bestimmte qualifizierte Tätigkeiten ausführen will, einem zentralen Zulassungsverfahren.

Darüber hinaus kontrolliert das Landesamt auch die Futtermittelimporte aus Drittländern.

Die Landkreise kontrollieren die Einhaltung der Fütterungsvorschriften bei den Landwirten. Dabei stehen u.a. folgende Kriterien im Mittelpunkt:

- Qualität der Futtermittel hinsichtlich Gehalt an unerwünschten bzw. Schadstoffen,
- Einhaltung der Fütterungsvorschriften für Zusatzstoffe,
- Sicherstellung, dass keine verbotenen Stoffe, wie z. B. Tiermehl, verfüttert werden.

**Einige wenige „schwarze Schafe“ in der Futtermittelherstellung haben einen immensen gesellschaftlichen Schaden verursacht.**

**Die Futtermittelüberwachung in Brandenburg ist sehr gut.**

**Tab. 3: Anzahl der in Brandenburg kontrollierten Unternehmen**

<b>Mischfutterhersteller</b>	
anerkannte / registrierte	15
darunter: Hersteller von Vormischungen	2
nicht anerkannte, gewerbliche Heimtierfutterhersteller	7 3
<b>Einzelfutterhersteller</b>	
Grünfuttertrocknungsanlagen	2
Mühlenbetriebe	1
Betriebe mit Nahrungsgüterrecycling	4
sonstige Einzelfutterhersteller	1
<b>Hersteller, gesamt</b>	33
<b>Futtermittelhändler</b>	357
<b>Landwirte</b>	5331
<b>Gesamtanzahl zu überwachender Betriebe</b>	5721

Zur Nagelprobe für die Futtermittelüberwachungsbehörden innerhalb der neu gegründeten Abteilung Verbraucherschutz wurden die Herausforderungen, die sich infolge der BSE-Krise ergaben. Dazu kamen weitere Problemfälle wie Chloramphenicol, Nitrofen oder zuletzt das Hormon Medroxy Progesteron Acetat (MPA).

Diese "Futtermittelkrisen" haben zu einer Neuorientierung der Futtermittelüberwachung in ganz Deutschland geführt.

**Tab. 4: Jährliche Probenahmen in Brandenburg**

Proben	1999	2000	2001	2002 <sup>1)</sup>
Proben insgesamt	563	751	2145	623
dar. Einzelfuttermittel	41	23	306	113
dar. Mischfuttermittel	522	728	1795	477
- Geflügel	148	226	488	198
- Schweine	128	172	410	78
- Rinder	122	171	643	94
- sonst. Tiere/ Mineralfutter	119	146	44	107
dar. Vormischungen	5	13	44	13
dar. Zusatzstoffe	-	-	-	20

<sup>1)</sup> bis 30. Juni 2002

Zum besseren Schutz der Verbraucher wurden auch in Brandenburg die Prüfungen insgesamt deutlich ausgeweitet. Wie aus den folgenden Übersichten zu entnehmen ist, erfolgt zusätzlich eine Verlagerung des Schwerpunktes der chemi-

schen Kontrollen von der Analyse der Inhaltsstoffe (Futterwert) auf die Prüfung insbesondere der unerwünschten und der verbotenen Stoffe.

**Tab. 5: Beanstandungen bei den untersuchten Futtermitteln**

Analyseparameter	2001		2002 <sup>1)</sup>	
	Analysenzahl Stück	bean- standet %	Analysenzahl Stück	bean- standet %
Inhaltsstoffe	2434	6,9	1085	5,9
Energie	240	10,4	133	21,8
Zusatzstoffe	1538	10,5	505	14,6
unzulässige Stoffe	340	1,8	34	5,8
verbotene Stoffe	4988	2,5	652	0,1
unerwünschte Stoffe	1122	0,5	383	1,3
Kontrolle Zusam- mensetzung	40	12,5	66	13,6
mikrobiologische Qualität	133	12,8	99	24,2

<sup>1)</sup>Anzahl bis 30. Juni 2002

Die Ergebnisse illustrieren, dass ausgehend von den Prüfergebnissen der letzten 18 Monate, bei Futtermitteln aus Brandenburg nur in Ausnahmefällen eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher zu befürchten war. Diese Futtermittel wurden sofort unschädlich beseitigt.

Die Untersuchungsintensität bei der Verwendung von verbotenen Stoffen, wie Tier- oder Knochenmehl, konnte deutlich reduziert werden, da sich die Industrie an das Verwendungsverbot hält. Nur in einer Ausnahme wurde im ersten Halbjahr 2002 eine Verschleppung von Fischmehl festgestellt, das für die Verfütterung an Schweine und Geflügel unter strengen Auflagen erlaubt ist.

### 3.5 Tiergesundheitsüberwachung

Gesunde Tiere sind eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz der Verbraucher. Nicht selten werden Krankheiten der Tiere (Zoonosen) durch Lebensmittel, aber auch über Hautkontakt oder Atemluft auf den Menschen übertragen. Voraussetzung für die Bekämpfung der Zoonosen ist die Kenntnis über das Vorkommen des Erregers. Die planmäßigen Überwachungsprogramme sind zum Teil gesetzlich vorgeschrieben und umfassen die Untersuchung tierischer Erzeugnisse sowie erkrankter oder verendeter Tiere.

Für die notwendigen Untersuchungen stehen im Land modern ausgestattete staatliche Einrichtungen zur Verfügung. Diese sind in den letzten zwei Jahren auch für die Tierseuchendiagnostik akkreditiert, d.h. nach vorgegebenen Maßstäben bewertet und für geeignet befunden worden. Die Untersuchungsverfahren wurden zunehmend standardisiert und sind teilweise gesetzlich verankert. Das wird am Beispiel der BSE-Vorsorge deutlich. Durch umfangreiche Investitionen innerhalb kürzester Zeit wurden hocheffektiv arbeitende Labore eingerichtet sowie zusätzliches Fachpersonal eingestellt, welche die Gewähr bieten, dass BSE-Fälle in Tierbeständen frühzeitig erkannt werden und nur unbedenkliche tierische Produkte in den Handel kommen.

**Schutz der Tiergesundheit ist Schutz der menschlichen Gesundheit.**

**Tierseuchenvorbeugung gleicht dem Hochwasserschutz – Vorsorge hilft, schwerwiegende Folgen zu verhindern.**



**Der Befall mit Salmonellen in den Tierbeständen ist auf ein niedriges Niveau zu senken.**

Salmonellen gehören zu den Hauptursachen von Durchfallerkrankungen des Menschen. Das Reservoir für diese bedeutenden Zoonosen bilden vor allem Geflügel, Schweine und Rinder. Da Salmonellen sehr häufig vorkommen und das Ausmerzen dieser Krankheitserreger nur sehr schwer möglich ist, steht die Verminderung des Salmonelleneintrags in die Nahrungskette im Vordergrund. Der Gesetzgeber schreibt für Aufzuchtbetriebe von Geflügel und Brütereien sowohl amtliche wie auch Eigenkontrollen vor. In den Jahren 2001 und 2002 wurden dabei in keinem Fall Salmonellen nachgewiesen. Dagegen lag die Salmonellenrate bei anlassbedingten Untersuchungen von Hühnergeflügel bei 4 Prozent, bei Schweinen bei 9 Prozent und bei Rindern bei 1,5 Prozent. Die Senkung der Salmonellenverseuchung in den Tierbeständen gilt als eine der Hauptaufgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Während Bekämpfungsmaßnahmen in Rinderbeständen gesetzlich vorgeschrieben sind, ist eine Schweine-Salmonellen-Verordnung noch in der Vorbereitung. Unabhängig davon haben sich in Brandenburg bisher bereits 65 Schweinehaltungen freiwillig den Richtlinien zur Verhinderung des Eintrags von Salmonellen in die Nahrungskette im Rahmen des QS-Prüfzeichens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterworfen. Sie stellen sich damit ihrer Verantwortung für den Gesundheitsschutz von Menschen.

**Erfolgreich bekämpfte Zoonosen – aber Überwachung ist weiter notwendig.**

Die über Jahrzehnte weit verbreitete Tollwut der Wildtiere mit der großen Gefahr der Übertragung auf Haustiere und Menschen wurde in Brandenburg getilgt. Um eine Wiedereinschleppung in diese tollwutfreie Region frühzeitig zu erkennen, sind auf gesetzlicher Grundlage Kontrolluntersuchungen durchzuführen. In den letzten 1½ Jahren wurden 4.480 Untersuchungen, vor allem an Füchsen, vorgenommen, die den seuchenfreien Status des Landes bestätigen.

Bei den Zoonosen Rinderbrucellose und -tuberkulose, die in der Vergangenheit in bestimmten Berufsgruppen aber auch bei den Verbrauchern nicht selten schwere Erkrankungen auslösten, gilt Deutschland als anerkannt frei im Sinne gemeinschaftsrechtlicher Regelungen. Die behördlich kontrollierte Überwachung der Rinderbestände auf Brucellose erfolgt auf gesetzlicher Grundlage in festgelegten Zeitabständen. Im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 30.06.2002 wurden 32.000 Blut- und Milchproben mit negativem Ergebnis untersucht.

Die Sicherstellung der Tuberkulosefreiheit erfolgt über die amtliche Fleischuntersuchung auf den Schlachthöfen und durch die Sektion verendeter Tiere. Bei Vorliegen von Krankheitsanzeichen werden in jedem Fall direkt im Rinderbestand diagnostische Untersuchungen durchgeführt. Die laufende Überwachung ist notwendig, um Seuchenherde rechtzeitig zu erkennen und somit schwerwiegenden Folgen für Mensch und Tier vorzubeugen.

**Hochakut verlaufende Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, Geflügel- und Schweinepest sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung, aber ohne Gefahr für die Gesundheit von Menschen.**

Gefährliche Tierseuchen, wie beispielsweise Maul- und Klauenseuche, Geflügel- oder Schweinepest, richten mit ihrer Verbreitung über weite Gebiete sehr großen wirtschaftlichen Schaden an und werden mit staatlichen Maßnahmen rigoros bekämpft. Diese Seuchen haben aber für den unmittelbaren Verbraucherschutz keine Bedeutung, da die Erreger beim Menschen keine krankmachende Wirkung entfalten. Seuchenschutzmaßnahmen, Bekämpfungsverfahren und die Überwachung der Seuchenfreiheit sind aber letztlich Maßnahmen zur Sicherstellung der menschlichen Ernährung. Die Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde auch die Gefahr für die Hausschweinebestände gebannt.

Milcherzeugung und -abgabe unterliegen ebenfalls strengen gesetzlichen Regelungen. Die Sicherung der Eutergesundheit der Milchkühe ist die Grundlage für

Qualitätsmilch und damit ein wichtiges Thema des Verbraucherschutzes. In den staatlichen Untersuchungseinrichtungen Brandenburgs wurden allein im Jahr 2001 rund 300.000 bakteriologische Milchuntersuchungen im Rahmen der Überwachung und der Bekämpfung von Euterkrankheiten durchgeführt. Der Rinder- bzw. Eutergesundheitsdienst beim Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft führt Beratungen der Milcherzeuger durch und erstellt Sanierungskonzeptionen. Erfüllt die produzierte Milch nicht die geforderten Qualitätsparameter, droht dem Erzeuger das Verbot, Milch in den Verkehr bringen zu dürfen.

Die Tierkörperbeseitigung ist ein unverzichtbarer Bestandteil im System des Verbraucherschutzes. Die Kosten werden zu einem erheblichen Teil von der öffentlichen Hand getragen. Die in den letzten beiden Jahren in Kraft getretenen Neuregelungen, wie die Sonderentsorgung von BSE-Risikomaterial, das Verfütterungsverbot von Tiermehl und -fett und die unschädliche Beseitigung der Produkte unterliegen der laufenden Überwachung durch die Veterinärbehörden. Das gilt auch für die Zulassung und Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanlagen, Verbrennungsanlagen für Tiermehl und -fett, Biogasanlagen sowie Erhitzungsanlagen für Speiseabfälle, die in der Schweinefütterung eingesetzt werden.

### 3.6 Tierschutz

"Warum ist Tierschutz auch Verbraucherschutz?"

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz unterstreicht die gewachsene Bedeutung des Tierschutzes in den letzten Jahren im Bewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung.

Die gestiegene Sensibilität der Verbraucher beim Tierschutz bewirkt, dass es zunehmend abgelehnt wird, Produkte von anscheinend oder tatsächlich nicht tierschutzgerecht gehaltenen, transportierten und geschlachteten Tieren zu konsumieren. Daher wird die Herkunft der Erzeugnisse aus tiergerechter Haltung und tierschutzkonformer Vermarktung als eigenständiges Qualitätsmerkmal gefordert.

Mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die unter anderem die Anforderungen an die Haltung von Legehennen regelt, wurden die Haltungsbedingungen für Legehennen verbessert. Weitere nationale Vorschriften, welche die Nutztierhaltung betreffen, wurden den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Noch im Jahr 2002 sind die Anforderungen an die Schweinehaltung zu regeln, um das Recht der Europäischen Union fristgerecht umzusetzen.

Die Tierhaltung muss auch weiterhin in Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und den Verbraucherwünschen gebracht werden. Aus der gewachsenen Verantwortung für den Tierschutz geben die Verbraucher zunehmend den tiergerecht erzeugten Produkten den Vorzug. Mit seiner Kaufentscheidung hat der Verbraucher die Möglichkeit, die Art der Nutztierhaltung zu beeinflussen. Dieser Verantwortung sollte sich jeder bewusst sein und ihr zum Wohle der Tiere gerecht werden. Durch tiergerechtere Haltungsformen ist ebenfalls die Wiedergewinnung des Vertrauens der Verbraucher in die Gewinnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs möglich, das infolge von BSE und anderen Ereignissen verloren ging.

Mit dem Landeswettbewerb "Tiergerechte und umweltschonende Haltung von Nutztieren" werden beispielhafte Investitionen prämiert, die den Anforderungen des Tierschutzes besonders gerecht werden und sich damit für eine Nachahmung empfehlen (siehe Abbildung 5).

**Milch ist gesund – vor allem dann, wenn auch die Kuh gesund ist.**

**Tierkörperbeseitigung – notwendiges Übel oder integraler Bestandteil des Verbraucherschutzes?**

**Tierschutz ist Staatsziel im Grundgesetz.**

**Die Haltungsform von Nutztieren hat einen großen Einfluss auf die Akzeptanz der tierischen Erzeugnisse bei den Verbrauchern.**

**Der Verbraucher kann die Art der Nutztierhaltung beeinflussen.**



**Abb. 5: Blick auf die Außenfütterung des zum Offenfrontstall umgebauten Altstalls**



**Tiergerechte und hygienische Haltungsbedingungen können den Tierarzneimiteleinsatz reduzieren.**

Die Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft beginnt nicht erst nach der Schlachtung eines landwirtschaftlichen Nutztieres. Von Bedeutung ist bereits die Verwendung von Futtermitteln und Futterzusatzstoffen, die Anwendung von Arzneimitteln sowie anderer pharmakologisch wirksamer Stoffe. Aus der Haltungsumwelt der landwirtschaftlichen Nutztiere resultiert z. T. erst die Notwendigkeit einer erhöhten Anwendung von Arzneimitteln und/oder von pharmakologisch wirksamen Stoffen. Haltungssysteme, die tiergerecht und hygienisch sind, können viele therapiebedürftige Erkrankungen verhindern. Die dadurch mögliche Verringerung des Einsatzes antibakteriell wirksamer Stoffe wirkt auch der zunehmenden Resistenzentwicklung von Bakterien gegenüber Antibiotika entgegen.

Gerade bei der Erzeugung von Lebensmitteln ergibt sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Tierschutz und Lebensmittelsicherheit bzw. Verbraucherschutz. So sind z. B. enge Beziehungen zwischen Mängeln bei Haltung, Transport und Betäubungsmethode und der Keimbelastung des geschlachteten Fleisches wissenschaftlich nachgewiesen. Neben den Kontrollen durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter wurden durch das neu gebildete Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft zusätzliche Kontrollen zur Gewährleistung einer sicheren und tierschutzgerechten Betäubung sowie zum schonenden Transport der Schlachttiere durchgeführt. Dabei wurde der Überprüfung der technischen Parameter durch Sachverständige des Landesamtes eine besondere Bedeutung beigemessen.

**Tiergerechte Nutztierhaltung trägt dazu bei, Qualitätsprodukte zu erzeugen.**

Unbestritten ist ebenfalls der Einfluss der Haltungsform auf den für den Konsumenten letztlich entscheidenden Gebrauchswert (Aussehen, Geruch und Geschmack). Tiergerechte Nutztierhaltung ist nicht nur weniger belastend für die Tiere, sondern trägt auch dazu bei, Qualitätsprodukte zu erzeugen. Ein präventiver Verbraucherschutz setzt bereits hier an.

### 3.7 Lebensmittelüberwachung

Die amtliche Lebensmittelüberwachung umfasst folgende Aufgaben:

- Überwachung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft,
- Überwachung von Lebensmittelzusatzstoffen, Vitaminen und Mineralstoffen,
- Überwachung von Bedarfsgegenständen und anderen Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen,
- Überwachung von kosmetischen Mitteln,
- Überwachung von Tabakerzeugnissen.

Durch die Überwachung von Lebensmitteln kann sichergestellt werden, dass dem Verbraucher einwandfreie Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden. In der Regel werden Überwachungsmaßnahmen ohne Vorankündigung vorgenommen.

Nach der Richtlinie 89/397/EWG des Europäischen Rates unterliegen der Lebensmittelüberwachung:

- Grundstücke, Betriebsräume, Geschäftsräume, Anlagen und Geräte einschließlich Transportmittel,
- Rohstoffe, Zutaten und technologische Hilfsstoffe,
- Halb- und Fertigerzeugnisse,
- Verpackungen und deren Kennzeichnung,
- Reinigungs- und Pflegemittel und -verfahren sowie die Schädlingsbekämpfungsmittel

Im einzelnen erfolgt die Überwachung durch Inspektion, Probenahme und Analyse aber auch durch Hygieneuntersuchung des Personals, Prüfung der Schrift- und Datenträger und Kontrolle der vom jeweiligen Unternehmen eingerichteten Kontrollsysteme. Überwacht werden alle Verfahren, die der Herstellung, Behandlung und Konservierung von Lebensmitteln dienen. Der Kontrolle unterliegen in gleichem Umfang die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln.

Zur Durchführung dieser umfangreichen Aufgaben ist jedes Bundesland verpflichtet, ausreichend Fachpersonal zur Verfügung zu stellen, damit die Überwachung auf hohem fachlichen und wissenschaftlichen Niveau erfolgen kann. In Brandenburg stehen dafür Tierärzte, Lebensmittelchemiker, Chemiker, Technologen und Lebensmittelkontrolleure zur Verfügung. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte liegt das Verhältnis Anzahl der Betriebe zur Zahl der Bediensteten zwischen 143 und 292, d. h. ein Mitarbeiter kontrolliert im Durchschnitt 199 Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs. Da die Mehrzahl der Produktionseinrichtungen, Gaststätten und Imbisseinrichtungen mehrfach im Jahr kontrolliert werden muss, treten seit Jahren teilweise Kontrolldefizite gegenüber den Vorgaben auf, die auch im Berichtszeitraum nicht abgebaut werden konnten.

Die Kontrollfrequenz wird den Überwachungsämtern jährlich durch eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vorgegeben. Diese richtet sich nach der Beurteilung des hygienischen Risikos im Kontrollobjekt. Gaststätten, Fleischereien und Bäckereien werden erheblich öfter kontrolliert als Getränkestützpunkte. Werden bei den Betriebsbegehungen Mängel festgestellt, erfolgt eine Beanstandung. Die daraufhin eingeleiteten formellen Maßnahmen (Verfügungen, Verwarnungen mit und ohne Ordnungsgeld, Bußgeld, Zwangsgeld oder Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft) dienen der Durchsetzung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen, die zur Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erlassen werden.

**Die Überwachung von Lebensmitteln wird auf allen Stufen der Erzeugung, der Herstellung, der Behandlung, der Lagerung, der Beförderung und des Handels durchgeführt.**

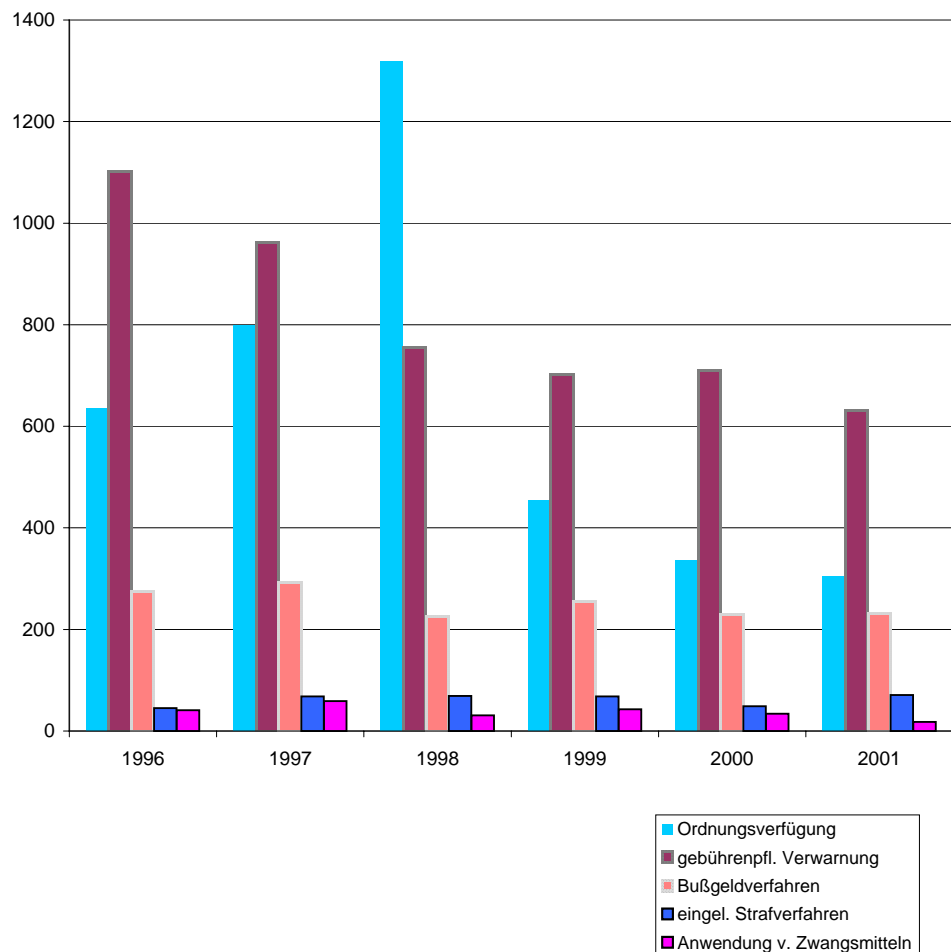
**In Brandenburg sind zirka 29.500 Lebensmittelbetriebe registriert. Die Bandbreite reicht vom landwirtschaftlichen Betrieb mit Direktvermarktung bis zur Imbisseinrichtung, von der Großmolkerei bis zum Supermarkt.**

**Die Mehrzahl der Betriebe wurde im Berichtszeitraum mehrmals kontrolliert.**

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden in 30 Prozent der Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs Mängel festgestellt. Diese reichen von hygienischen Problemen, über die Verwendung unzulässiger Zusatzstoffe bis zu Kennzeichnungsmängeln bei verpackten Lebensmitteln. Diese hohe Beanstandungsquote resultiert daraus, dass sich die Aufmerksamkeit der Kontrolleure vor Ort auf die "kritischen Fälle" richtet. Sie lässt daher keine Rückschlüsse auf den Gesamtanteil der Verstöße zu.

**Tab. 6: Maßnahmen nach Beanstandungen  
(Zeitraum 1996 - 2001)**

Maßnahmen	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Ordnungsverfügung	635	799	1318	453	336	304
Gebührenpflichtige Verwarnung	1101	962	755	702	710	632
Bußgeldverfahren	274	292	226	254	230	231
Eingeleitete Strafverfahren	45	68	69	68	49	71
Anwendung von Zwangsmitteln	41	59	31	43	34	18



**Abb. 6: Maßnahmen nach Beanstandungen  
(Zeitraum 1996 - 2001)**

In schwerwiegenden Fällen sind Verstöße gegen das Lebensmittelrecht als Straftatbestände zu werten. Das ist sowohl bei vorsätzlichem Handeln als auch dann der Fall, wenn Lebensmittel so hergestellt oder behandelt werden, dass ihr Verzehr die Gesundheit der Verbraucher schädigen kann. Diese Vorgänge werden zur Ahndung an die Staatsanwaltschaft abgegeben und enden meist durch Einstellung gegen Zahlung einer Geldbuße. In zwei Fällen wurden rechtskräftige Urteile ausgesprochen.

Gefahren, die für den Verbraucher durch den Verzehr von Lebensmitteln entstehen können, sind meist nur durch gezielte Laboruntersuchungen zu ermitteln. Lebensmittelproben werden entsprechend der Zahl der Einwohner im Land durch die zuständigen Überwachungsämter entnommen. Die Probenzahlen werden jährlich durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vorgegeben, die Probenahme erfolgt auf der Grundlage der Probenpläne. Die Untersuchungsaufgaben sind vielfältig, da auch Schwerpunktaufgaben, die sich aus der besonderen Situation im Land ergeben und Überwachungsprogramme des Bundes und der EU realisiert werden müssen. Auch Beschwerdeproben der Bürger werden entgegen genommen und derzeit noch kostenlos untersucht.

Die im Jahr 2001 entnommenen 14.400 Proben resultieren aus folgenden Programmen:

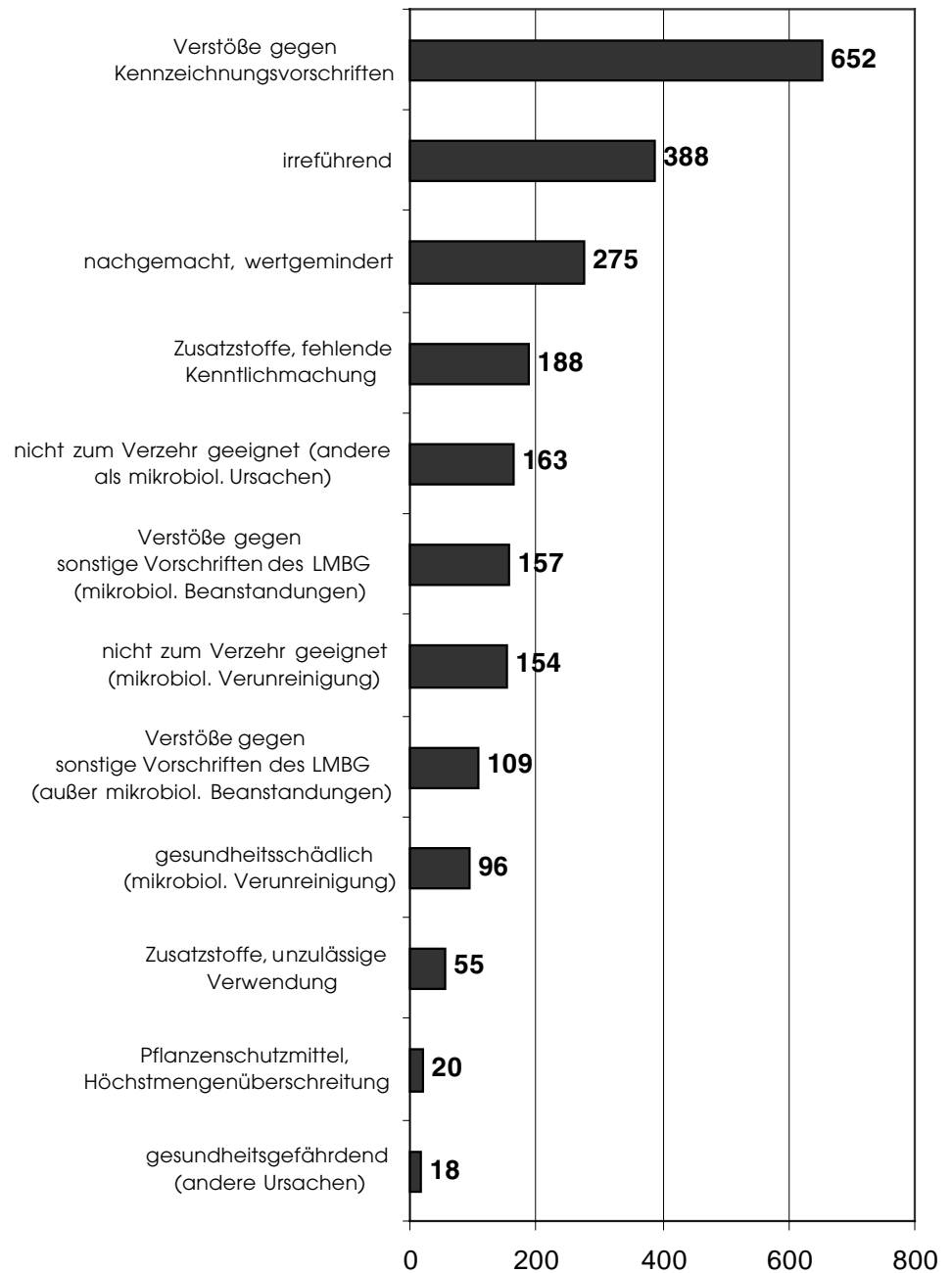
- Planprobenprogramm  
Beprobt werden Lebensmittel und Bedarfsgegenstände mit dem Ziel der flächendeckenden Überwachung aller Erzeugnisse, die in Brandenburg im Verkehr sind, unabhängig von Herkunft und Vertriebsart,
- Überwachungsprogramm für Lebensmittel, die in Brandenburg hergestellt bzw. angebaut werden,
- Monitoringprogramm des Bundes und der Länder zur Erfassung unerwünschter Stoffe in und auf Lebensmitteln mit dem Ziel, die Belastung der Lebensmittel mit Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen u. a. unerwünschten Stoffen zu ermitteln,
- Untersuchungsprogramm zur Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs,
- Koordinierte Überwachungsprogramme der EU.

Die Untersuchungsergebnisse dieser Programme lassen sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Aussagen über die durchschnittliche Belastung liefert vor allem das Monitoringprogramm. Auch wenn die Skandale der letzten Zeit andere Vermutungen zulassen, kann festgestellt werden, dass die Belastung unserer Lebensmittel heute so niedrig ist wie nie zuvor. Die Untersuchungsergebnisse werden in dem jährlich erscheinenden Gesamtbericht des Bundes veröffentlicht.

**Auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technik kann eine große Zahl an Untersuchungen innerhalb kürzester Zeit bewältigt werden.**

**Die Lebensmittelsicherheit ist heute so hoch wie nie zuvor.**

Bei gezielt entnommenen Proben ist die Beanstandungsquote dagegen erheblich größer. Die Quote liegt seit Jahren bei etwa 13 Prozent. Die Beanstandungsgründe sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:



**Abb. 7: Hauptsächliche Beanstandungsgründe nach den Untersuchungsergebnissen**

Von allen untersuchten Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sind nur 0,8 Prozent als gesundheitsschädlich bzw. gesundheitsgefährdend beurteilt worden. Überwiegend wurden Verstöße gegen die bestehende Kennzeichnungspflichten und irreführende Angaben auf den Etiketten bemängelt. Festzustellen ist, dass der Trend bei Lebensmitteln mit zur Täuschung geeigneten Bezeichnungen, Angaben, Darstellungen oder Aufmachungen zu werben, seit Jahren zunimmt. Auch

wird vermehrt mit Aussagen zu Wirkungen von Nahrungsergänzungen und Lebensmitteln zur Gewichtsreduktion geworben, die diesen Produkten nach dem Stand der Wissenschaft nicht zukommen oder die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind.

Besonders häufig wurden folgende Warengruppen beanstandet:

- diätetische Lebensmittel
- Nahrungsergänzungsmittel
- Feinkostsalate
- Weinähnliche Getränke
- Speiseeis
- Feine Backwaren
- Brot und Kleingebäcke, Getreideprodukte
- Fisch und Fischerzeugnisse.

Als gesundheitsschädlich bzw. gesundheitsgefährdend wurden aber nur insgesamt 124 Lebensmittel eingestuft. Eier, Eiprodukte, Fleisch und Wurstwaren, aber auch zubereitete Speisen wurden z. B. aufgrund des Nachweises von Salmonellen beanstandet. Da diese Erreger fast ausschließlich über die Tierbestände in die Lebensmittelkette gelangen, sind die Bemühungen zur Schaffung salmonellenfreier Tierbestände weiter zu verstärken.

Im Berichtszeitraum wurden bei Lebensmitteln umfangreiche Untersuchungen auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt. In 39 Prozent aller Proben lagen die Rückstände jedoch meist weit unterhalb der zulässigen Höchstmenge. Durch das Anwenden unterschiedlicher Pflanzenschutzmittel in einer Kultur wächst die Zahl der Mehrfachrückstände bei Obst und Gemüse. So wurden z. B. in einer Probe Weintrauben aus Griechenland 12 verschiedene Substanzen jeweils unterhalb der geltenden Höchstmengen nachgewiesen, die Ware war aufgrund der Rechtslage aber nicht zu beanstanden. Brandenburger Obst und Gemüse ist dagegen nur gering mit Mehrfachrückständen belastet. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstmenge wurde bei Brandenburger Erzeugnissen äußerst selten festgestellt. Nur insgesamt 1,6 Prozent der Proben enthielten Rückstände oberhalb der zulässigen Grenzwerte.

Die Untersuchung auf Kontaminanten, d.h. Einwirkungen von Umweltschadstoffen in Lebensmitteln, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Nitratbelastung bestimmter Gemüsesorten (Salat, Spinat) und der daraus hergestellten Erzeugnisse sehr niedrig liegt, Höchstmengenüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Als nach wie vor unbefriedigend ist die Belastung von Nüssen, Feigen (getrocknet) und Gewürzen mit Schimmelpilzgiften (Mykotoxinen) einzuschätzen. Trotz eingeleiteter Maßnahmen im Rahmen der Importkontrolle werden weiterhin Höchstmengenüberschreitungen festgestellt.

Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass eine verstärkte Überwachung von Getreide und Mais auf Rückstände von Mykotoxinen erforderlich ist. Diese Schimmelpilzgifte werden während des Wachstums der Pflanzen (bei feuchter Witterung) und bei der Lagerung gebildet.

Der Eintrag von Mykotoxinen in die Nahrungskette des Menschen erfolgt nicht nur direkt durch Verwendung verschimmelter Rohstoffe sondern auch über belastetes Tierfutter.

**Salmonellenerkrankungen sind auch heute noch weit verbreitet und vorrangig durch verstärkte Hygienemaßnahmen, durch Einschränkung des Verzehrs rohen Fleisches und roher Eier sowie daraus hergestellter Produkte zu vermeiden.**

**Produkte aus Brandenburg sind in der Regel nicht mit Pflanzenschutzmitteln belastet.**

**Auch bei Gemüse stellen Nitratbelastungen heute kein Problem dar.**

**Vorsicht beim Verzehr verschimmelter Nüsse.**



Eine unzulässige Verwendung von Zusatzstoffen und Fehler bei der Kennzeichnung musste im Berichtszeitraum wiederholt bei Fertiggerichten, Fleischerzeugnissen, einschließlich Wurstwaren, Feinkosterzeugnissen und Backwaren festgestellt werden. Die Beanstandungsquote ist aber im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Der Nachweis der Verwendung von gentechnisch veränderten Ausgangsprodukten wie Mais, Soja und Kartoffeln konnte in 9 Fällen erbracht werden. Der Anteil an gentechnisch verändertem Material lag jeweils unter 0,1 Prozent, wobei die Verunreinigungen auf Anbau, Transport und Lagerung zurückzuführen sind.

**Die Zahl der lebensmittelbedingten Erkrankungen ist im Jahr 2001 wieder angestiegen.**

Die Mehrzahl der Lebensmittel, die zu Erkrankungen führten, wurden in Gemeinschaftsküchen, Gaststätten aber auch in privaten Haushalten aus hygienischer Sicht meist falsch behandelt bzw. gelagert.

Obwohl die gemeinsamen Bemühungen zur Aufklärung aller Vorkommnisse durch die Gesundheits- und Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter seit Jahren andauern, gelingt es leider häufig nicht, die Ursachen der Erkrankungen zu ermitteln. Oft steht das erforderliche Untersuchungsmaterial (verzehrte Speisen, eingesetzte Rohstoffe) nicht mehr zur Verfügung.

### 3.8 Chemikaliensicherheit

**Der Verbraucher muss sich darauf verlassen können, dass gefährliche Stoffe für jeden gleich erkennbar sind.**

Aufgrund völker-, europa- und bundesrechtlicher Vorgaben bestehen zahlreiche Regelungen zum Schutz der Umwelt und der Verbraucher vor gefährlichen Stoffen. Diese sind vor allem im Chemikaliengesetz und in der Chemikalien-Verbotsverordnung verankert.

Gegenstand der Regelungen sind:

- Verbote und Beschränkungen für das Inverkehrbringen und Verwenden z. B. von Asbest, polychlorierten Biphenylen (PCB) und Teerölen,
- Abgabebeschränkungen, z. B. für die Verwendung giftiger Stoffe wie Lampenölen in Dekorationsgegenständen und doppelwandigen Artikeln,
- Zulassungs-/ Registrierungsverfahren wie z. B. für Biozid-Produkte vergleichbar mit dem Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel,
- Anforderungen an die Sachkunde des Verkaufspersonals bei der Abgabe an Endverbraucher sowie Selbstbedienungsverbote,
- Führung von Abgabebüchern sowie
- besondere Verpackungsvorschriften (z. B. kindergesicherte Verschlüsse) und Kennzeichnungsregelungen.

Anlass zu Beanstandungen ergaben sich sowohl aufgrund giftiger Stoffe in doppelwandigen Gefäßen und in sog. "Knicklichtern", bei denen durch die Mischung verschiedener Flüssigkeiten eine Lichtquelle erzeugt wird, als auch bei farbigen und duftenden Beimischungen in Dekorationsgegenständen (z. B. Lampenöle). Giftige und sehr giftige Stoffe in Gebrauchsgegenständen sind vor allem bei Kleinkindern eine häufige Ursache für akute Vergiftungen.

Ein vergleichbares Problem gibt es bei gefährlichen Flüssigkeiten in Dekorationsgegenständen und Spielzeugen:

**Vorbeugen ist besser**

Im Rahmen einer bundesweiten Aktion wurden im Sommer 2002 durch die Ämter für Immissionsschutz in Brandenburg 198 Geschäfte kontrolliert. Dabei wurden 139 "verdächtige" Produkte entdeckt, von denen jedoch 44 nachweislich verkehrsfähig waren. Drei Artikel hätten nicht in den Handel gelangen dürfen. Ein Klärungs-



**Abb. 8: Lampenöle**

bedarf im Hinblick auf die Zulässigkeit der Inhaltsstoffe ergab sich bei 92 Produkten, hiervon wurden 24 freiwillig aus dem Angebot genommen.

Dieses Beispiel zeigt, dass viele Einzelhändler nur unzureichend von ihren Lieferanten mit den erforderlichen Informationen versorgt werden. Das Verständnis für diese Überwachungsaktionen ist jedoch groß, ebenso wie die Bereitschaft, im Zweifelsfall Produkte aus dem Angebot zu nehmen.

Gesetzlich geregelt ist das Inverkehrbringen durch die Chemikalien-Verbotsverordnung. Dies ist aktuell bei teeröhlhaltigen Hölzern erfolgt. Eine erneute Verwendung zu anderen als den ursprünglichen Zwecken wurde weitgehend ausgeschlossen.

### **3.9 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene**

"Fleisch ist ein Stück Lebenskraft.  
Wird das in Zukunft auch so sein?"

Das Auftreten der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) sensibilisierte in allen Verbraucherkreisen schlagartig das Bewusstsein für Fragen nach Herkunft und Frische sowie nach Schlachtungs- und Untersuchungsverfahren des angebotenen Fleisches.

Fleischkauf ist Vertrauenssache - diesem Leitspruch folgend wurden während des Höhepunktes der BSE-Krise in Deutschland von November 2000 bis Oktober 2001 ca. 20 Prozent weniger Fleisch, bei Rindfleisch bis zu 65 Prozent weniger verzehrt.

Anliegen des Verbraucherschutzes ist es, verlorengegangenes Vertrauen der Verbraucher in die fleischverarbeitende Wirtschaft sowie in staatliche Kontrollen und Empfehlungen wiederherzustellen.

**Der Handel ist meistens nur schlecht informiert.**

**Teeröhlhaltige Hölzer: Neue Regelungen sind in Kraft getreten**



Zwischenzeitlich ist eine weitgehende Normalisierung im Konsumverhalten bei der überwiegenden Zahl fleischiessender Verbraucher erfolgt. Hierbei nimmt Geflügelfleisch bei dem Verzehr an Fleisch einen unverhältnismäßig großen Anteil ein.

Fleisch- und geflügelfleischhygienische Maßnahmen im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes konzentrieren sich derzeit darauf, das geschlachtete Fleisch frei von krankmachenden Mikroorganismen (z. B. Salmonellen) und frei von unerlaubten Rückständen im Fleisch, z. B. Medikamentenrückständen zu erhalten.

Diesem Ziel dienen die zahlreichen Laboruntersuchungen, die in staatlichen Untersuchungseinrichtungen durchgeführt werden. Im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes werden in Deutschland verschiedene Stoffgruppen (Blut, Haare, Harn, Knochen, Fett u.a.) auf verbotene Rückstände untersucht. Im mehrjährigen Durchschnitt ist die Rate positiver Befunde deutlich rückläufig, was die Unbedenklichkeit der gewonnenen Lebensmittel unterstreicht.

Qualitätsparameter haben bei den Kaufentscheidungen der Verbraucher eine sehr hohe Priorität und entscheiden über den Verkaufswert des Fleisches am Markt. Jeder Rechtsverstoß oder Skandal beeinflusst den Fleischkonsum der Verbraucher negativ und beeinträchtigt das Vertrauen.

Daher wird von staatlicher Seite auf das Einhalten fleisch- und geflügelfleischhygienischer Parameter in Produktion, Verarbeitung und Handel ein hoher Wert gelegt, damit Bürgerinnen und Bürger vor ungewollten Beeinträchtigungen in Gesundheit und Leistungsfähigkeit geschützt werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn leistungsstarke Strukturen existieren, die ausreichend personell unteretzt sind.

## **4. Spezielle Fragen zum Thema Lebensmittelsicherheit**

### **4.1 Gentechnik**

"Der Verbraucher bleibt skeptisch."

Gentechnik ist beim Verbraucher wenig beliebt: Zwar werden therapeutische und diagnostische Zwecke in der Medizin weitgehend akzeptiert, bei Lebensmitteln fehlt diese Akzeptanz, da mögliche oder vermeintliche Risiken den Nutzen zu überwiegen scheinen.

Die Forschung mit gentechnischen Methoden wie auch die Anwendung gentechnischer Verfahren unterliegt einer weitgehenden staatlichen Überwachung. Arbeiten und Anlagen müssen nach den speziellen Rechtsvorschriften des Gentechnikrechts angemeldet oder genehmigt werden. Produkte werden EU-weit in einem aufwendigen Genehmigungsverfahren zum Inverkehrbringen zugelassen, welches die Bewertung möglicher Risiken umfasst.

In Brandenburg gibt es 46 Anlagen, in denen mit gentechnischen Methoden geforscht wird, eine Anlage dient gewerblichen Zwecken. Diese Anlagen sind den Sicherheitsstufen S 1 und S 2 zugeordnet, d.h. von ihnen geht kein oder ein nur geringes Risiko aus. Das Grundprinzip hierbei lautet: Unabhängig von dem Risiko innerhalb der Anlage darf es durch die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen zu keiner Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt außerhalb der Anlage kommen.

**Die Forschung im Labor ist sicher.**

Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen wurden seit 1996 in 30 Vorhaben an 12 Standorten in Brandenburg betrieben. Aktuell laufen an sechs Standorten genehmigte Feldversuche mit Kartoffeln, Raps und Mais.

Wenn die EU für eine Sorte eine Genehmigung zum Inverkehrbringen erteilt hat, darf die Sorte ohne erneute Genehmigung angebaut werden: Dies ist z. B. bei einigen Maissorten der Fall, eine Überwachung findet hierbei nicht mehr statt.

In Brandenburg ist das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft die zuständige Überwachungsbehörde nach Gentechnikrecht und für "Novel Food" (Neuartige Lebensmittel). Regelmäßige Kontrollen stellen dabei sicher, dass die Lebensmittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Seit dem Jahr 2000 wird in Brandenburg auch das Saatgut auf mögliche Verunreinigungen mit nicht erlaubten, gentechnisch erzeugten Veränderungen untersucht. Die dabei entdeckten Fälle (jeweils 1 in 2000 und in 2001, kein Fall in 2002) deuten darauf hin, dass derartige Verunreinigungen gegenwärtig noch die Ausnahme darstellen.

In beiden Fällen wurde konsequent der weitere Anbau unterbunden und so ein Einschleppen gentechnisch veränderter Rohstoffe in die Nahrungskette ausgeschlossen: Dies ist ein Beispiel für den vorsorgenden Verbraucherschutz, der auf dem Feld beginnen muss.

**Mit der Überwachung des Saatguts beginnt bereits der vorsorgende Verbraucherschutz.**

## 4.2 BSE

"Reizthema der letzten Jahre - wie groß ist die Gefahr tatsächlich?"

Kaum ein Thema hat die Verbraucher in den letzten Jahren mehr beunruhigt als BSE. Die Möglichkeit der Übertragung auf Menschen ist nach wie vor nicht geklärt. Auch wenn die Gefährdung der Verbraucher als sehr gering eingeschätzt werden muss, ist es eine Schwerpunktaufgabe der Wissenschaft, weitere Erkenntnisse für eine gezielte Bekämpfung der Krankheit zu erhalten. In den vergangenen Jahren wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So gelangen beispielsweise Tierkörperenteile, die möglicherweise als Träger des Infektionsstoffes gelten, nicht mehr in den Nahrungskreislauf, sondern werden unschädlich beseitigt. Zu diesen Tierkörperenteilen gehören Gehirn, Rückenmark, Schädel, Wirbelsäule und Darm von Rindern, Schafen und Ziegen über ein Jahr, die auch als "spezifiziertes BSE-Risikomaterial" bezeichnet werden. Seine Verarbeitung ist generell verboten. Damit ist auch die Verfütterung tierischer Proteine an Nutztiere als mögliche Infektionsquelle untersagt.

Zudem sind der Handel mit und jegliche weitere Verwendung von "Catgut" im Land untersagt. Catgut ist vor allem im Veterinärbereich als chirurgisches Nahtmaterial angewandt worden. Dabei handelt es sich um speziell präparierte Naturdärme, zu meist von Wiederkäuern, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese ansteckungsfähige BSE-Zelltypen enthalten.

Bevor Fleisch in den Handel kommt, werden alle Schlachttiere über 24 Monate mit dem BSE-Schnelltest untersucht. Eine zusätzliche Sicherheit ist dadurch gegeben, dass alle verendeten Rinder, die älter als 2 Jahre sind, getestet werden. Rinderbestände mit BSE-Vorkommen werden so rechtzeitig erkannt, isoliert und kontrolliert. Da bei Schafen eine ähnliche Erkrankung - die Traberkrankheit (Scrapie) - vorkommt, wurden die Untersuchungen auch auf diese Tierart ausgedehnt.



**Abb. 9: Titelbild der Broschüre "Runder Tisch in Brandenburg zur Rinderkrankheit BSE"**

Als eine Reaktion auf die BSE-Vorfälle wurde der "Runde Tisch zu BSE" des Landesbauernverbandes ins Leben gerufen. An diesem kamen Landwirte, Wissenschaftler, das Agrar- und Umweltministerium, landwirtschaftliche Vereine und Verbände sowie Journalisten zusammen, um der landwirtschaftlichen Praxis zu helfen, das Risiko zu vermindern und die Öffentlichkeit fachkundig zu informieren. In der Broschüre "Runder Tisch in Brandenburg zur Rinderkrankheit BSE" wird der aktuelle Forschungsstand vorgestellt.

Die aus den Jahren 2001 und 2002 vorliegenden Ergebnisse unterstreichen, dass die BSE in Brandenburger Rinderbeständen bisher ein seltenes Ereignis ist und immer nur einzelne Rinder einer Herde betrifft. Entgegen zunächst geäußerten Befürchtungen ist ein Anstieg der BSE-Fälle bisher nicht eingetreten. Durch die getroffenen Maßnahmen ist - immer gemessen am gegenwärtigen Stand der Forschung - nach menschlichem Ermessen eine Gefährdung der Verbraucher nicht zu erwarten. Die wieder angestiegene Nachfrage nach Rindfleisch spricht dafür, dass die Verbraucher den getroffenen Maßnahmen vertrauen.

Untersuchung von Rindern auf BSE im Land Brandenburg  
in den Jahren 2001 und 2002 (Stand 31.7.2002)

im Land geschlachtete Rinder:	53.209	
verendete Rinder:	32.347	
BSE-Nachweise:	5	= 0,006 %

#### 4.3 Importkontrolle von Lebensmitteln

"Geht mit dem Genuss ausländischer Nahrungsmittel eine geringere Nahrungsmittelsicherheit einher?"

**80 Prozent aller Warenlieferungen von Lebensmitteln aus Osteuropa kommen auf dem Landweg über die Grenzkontrollstelle Frankfurt (Oder) in die Gemeinschaft.**

Mit Wegfall der Binnengrenzen in der Europäischen Union entfiel auch die Möglichkeit, an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten besondere Einfuhrkontrollen von Lebensmitteln durchzuführen. Eine Importkontrolle von Lebensmitteln findet grundsätzlich nur noch an den Außengrenzen der Gemeinschaft statt. Für Brandenburg mit seiner Außengrenze ergibt sich ein hoher Kontrollaufwand für Sendungen vor allem aus Osteuropa. Auf der Grundlage EU-rechtlicher Vorgaben werden die Lebensmittel tierischer Herkunft umfangreich kontrolliert. Für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft gibt es allerdings nur anlassbezogene Kontrollvorschriften. So werden im Jahresdurchschnitt ca. 8.000 bis 9.000 Warensendungen untersucht. Diese Warenuntersuchungen betreffen ca. 120.000 bis 130.000 Tonnen Lebensmittel, wobei Fleisch, Geflügelfleisch und Milchprodukte den Hauptanteil ausmachen. Für lediglich 0,12 Prozent ergab sich ein Beanstandungs- und somit Rückweisungsgrund, wobei nicht vorhandene oder unvollständige Dokumente im Vordergrund standen. Im Rahmen der Wareneinfuhr wurden sensorische und stichprobenartig weitere Untersuchungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgten etwa 300 Rückstandsuntersuchungen in Anlehnung an die Parameter des nationalen Rückstandskontrollplanes. Bei der Einfuhr handelt es sich meist um Rohware, bei der eine Reihe von sonst häufig festgestellten Beanstandungsgrößen, wie Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften, insbesondere bei Fertigpackungen, und fehlende Kenntlichmachung von Zusatzstoffen entfallen. Kritisch anzumerken ist die bisher fehlende Verpflichtung zur Warenuntersuchung von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft, die nur in Ausnahmefällen vorgeschrieben ist. Dies betrifft z. B. die Untersuchung von Pilzen auf vorhandene radioaktive Belastung oder die Untersuchung von Nüssen, Pistazien und Feigen.

Im zurückliegenden Jahr spielte eine größere Rolle als bisher die Belastung von Honig, Milch- und Fischprodukten mit Tierarzneimittelrückständen, wie z. B. Chloramphenicol. Dies führte u. a. dazu, dass für bestimmte Länder in Ost- und Südostasien bzw. den ehemaligen GUS-Staaten der Import dieser Lebensmittel in die Gemeinschaft gesperrt werden musste.

#### 4.4 Bio-/Öko-Lebensmittel

"Sind ökologische Lebensmittel gesünder als konventionell erzeugte?"

Lebensmittel möglichst ökologisch zu produzieren, ist keine Erkenntnis der jüngsten Vergangenheit. Während in den vergangenen Jahrhunderten die ökologische Produktion die Normalität ausmachte, wurden schon in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erste Versuche unternommen, der einsetzenden Industrialisierung der Landwirtschaft und dem damit verbundenen vermehrten Einsatz von chemischen Düngemitteln, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln bewusst ein Modell der "Naturbelassenheit" entgegen zu setzen.

Bis in die 80er Jahre waren dies in Deutschland aber Einzelfälle, die in der öffentlichen Wahrnehmung wenig Resonanz fanden. Das änderte sich mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, der wachsenden Anonymität der europaweiten Lebensmittelgewinnung und -herstellung und der zunehmenden Verunsicherung der Verbraucher, hervorgerufen durch Lebensmittelskandale verschiedenster Art. Zweifel an der Sicherheit von Lebensmitteln, deren Herkunft nicht überschaubar ist, bzw. an der Zuverlässigkeit ausländischer Lieferanten ließen Verbraucher immer öfter auf Alternativen zurückgreifen, die vermeintlich oder tatsächlich ökologisch produziert wurden. Mit steigender Nachfrage nach solchen Produkten stieg auch die Fantasie der Erzeuger bei der Wahl der Bezeichnung für diese Produkte. Es bestanden weder klare Regelungen für deren Gewinnung und Verarbeitung noch für ihre Kennzeichnung. Erst 1991 wurden mit einer EU-Verordnung eindeutige Regelungen für den Bereich der pflanzlichen und 1999 Regelungen für die tierische Produktion geschaffen. Heute ist eine Kennzeichnung mit dem Hinweis auf eine "biologische" oder "ökologische" Erzeugung nur möglich, wenn dieses Erzeugnis auch nach vorgeschriebenen biologischen bzw. ökologischen Vorschriften gewonnen wurde und dies auch kontrollierbar ist. Gemäß dieser Ökoverordnung muss der Name oder die Codenummer einer Kontrollbehörde zu erkennen sein. Die Codenummer setzt sich zusammen aus den Buchstaben für das Erzeugerland (DE für Deutschland), einer den Kontrollstellen zugewiesenen dreistelligen Nummer und einem Hinweis auf die Ökoverordnung (Ökokontrollstelle). Die ökologische Erzeugung hat zum Ziel, die landwirtschaftliche Erzeugung umweltschonend zu gestalten, eine artgerechte Tierhaltung zu praktizieren und Rohstoffe sparsam einzusetzen.

Für die so gewonnenen Produkte gelten aber keine besonderen gesetzlichen Vorschriften zu ihren Inhaltsstoffen und zu tolerierbaren Höchstwerten von unerwünschten Stoffen. Es ist ein oft festzustellender Irrglaube anzunehmen, dass Lebensmittel aus ökologischer Gewinnung die Voraussetzung für eine größere gesundheitliche Unbedenklichkeit und somit Lebensmittel aus der konventionellen Landwirtschaft ein größeres gesundheitliches Risiko darstellen. Alle Lebensmittel müssen grundsätzlich gesundheitlich unbedenklich sein. Dies zu erreichen fällt dem ökologisch produzierenden Betrieb sicherlich leichter. Vor allem aber garantiert er mit seiner Produktionsform einen umweltschonenden und sparsamen Rohstoffeinsatz sowie eine artgerechte Tierhaltung. Umweltschutz und Tierschutz stehen dabei zumindest gleichrangig neben dem Verbraucherschutz.

#### 4.5 Nahrungsergänzungsmittel

Bei Nahrungsergänzungsmitteln oder Nahrungsergänzungen handelt es sich um Produkte, welche die Nahrung mit genau definierten Stoffen anreichern sollen, wie z. B. Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, Aminosäuren, essenzielle Fettsäuren, Pflanzen und Kräuterextrakte sowie Enzyme. Nahrungsergänzungsmittel werden als Tabletten, Kapseln, Pulver, Tropfen, Kaubonbons und Ampullen angeboten.

Den Kunden wird in vielfältiger Weise suggeriert, dass die heutige Ernährung ergänzungsbedürftig sei. Obwohl die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Lebensmittel noch nie so groß war wie heute, werden beim Bürger Ängste geschürt, dass aufgrund veränderter Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen Defizite bei der täglichen Nahrungsaufnahme vorhanden seien, die ausgeglichen werden müssten.

Von den im Berichtszeitraum untersuchten Proben waren 21 Prozent zu beanstanden. Da der Handel über das Internet ebenso wie Verkaufsveranstaltungen von Reiseanbietern und Haustürgeschäfte in der Regel von der amtlichen Lebensmittelüberwachung nicht erfasst werden können, dürfte die Beanstandungsquote bei den Nahrungsergänzungsmitteln noch erheblich höher liegen.

#### Brauchen wir Nahrungsergänzungsmittel?

Die Frage, ob der Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln überhaupt erforderlich ist, wurde in den letzten Jahren oft gestellt und kontrovers diskutiert. Als wissenschaftlich erwiesen gilt, dass bei einer ausgewogenen Ernährung eine zusätzliche Zufuhr von Nahrungsergänzungsmitteln in der Regel nicht erforderlich ist. Bei tatsächlich bestehenden Ernährungsdefiziten, wie sie etwa im Zusammenhang mit Diätprogrammen durchaus auftreten können, muss jeder selbst entscheiden, ob er eine gesundheitsfördernde Ernährung wählt, die bestehende Defizite ausgleicht oder lieber zur leicht verfügbaren Tablette greift.

Sowohl die Globalisierung des Welthandels als auch der Trend zu Wellness und gesundheitlichem Zusatznutzen haben bewirkt, dass auch in Deutschland ein beachtlicher Markt für Nahrungsergänzungsmittel entstanden ist. Ein Blick auf die bunten Seiten vieler Zeitschriften zeigt, dass diese Erzeugnisse insbesondere bei jungen, sportlichen Menschen voll im Trend liegen. Großangelegte Werbekampagnen haben dazu geführt, dass die Umsatzzahlen in diesem Warenausgang in den letzten Jahren rasant angestiegen sind.

#### Worauf ist beim Kauf zu achten?

Die Kennzeichnung auf der Verpackung muss den Verbraucher umfassend über das Produkt informieren. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben (Hersteller oder Händler, Verkehrsbezeichnung, Inhaltsstoffe, Mindesthaltbarkeitsdaten, Mengen- und Chargenkennzeichnung) sind Produkte seriöser Hersteller zusätzlich mit Angaben zum Verwendungszweck und mit konkreten Verzehrempfehlungen auf der Basis des erforderlichen täglichen Bedarfs gekennzeichnet.

Wie bei allen Lebensmitteln gilt auch für Nahrungsergänzungsmittel das Verbot der gesundheitsbezogenen Werbung. Aussagen, die sich auf die Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beziehen, sind nicht erlaubt. Diese Vorschrift wird oft nicht eingehalten und viele Erzeugnisse werden schon deshalb von der Lebensmittelüberwachung beanstandet. Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel, keine Arzneimittel. Sie enthalten Stoffe mit Ernährungsfunktion oder Stoffe mit physiologischer Wirkung.

Bei Produkten mit Hinweisen auf pharmakologisch wirksame Inhaltsstoffe in Verbindung mit krankheitsbezogenen Werbeaussagen kann es sich um Arzneimittel

handeln, die unter Umgehung der Zulassungspflicht als Nahrungsergänzungsmittel getarnt in den Verkehr gebracht wurden. Der Vertrieb dieser Produkte ist aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes verboten und wird durch die zuständigen Überwachungsbehörden untersagt.

#### 4.6 Verantwortung des Verbrauchers

Der mündige Bürger legt großen Wert darauf, ein breites Angebot zu erhalten und selber zu entscheiden, was er konsumiert. Der Staat soll lediglich darüber wachen, dass das Angebot Mindestanforderungen entspricht, d.h. beispielsweise gesundheitlich unbedenklich ist.

In der heutigen Konsumgesellschaft ist die Menge an Grundnahrungsmitteln nahezu unbegrenzt und das Preisniveau ist günstig. Derzeit gibt ein 4-Personen-Haushalt im Durchschnitt 15 Prozent seines verfügbaren Einkommens für die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus. Noch im Jahr 1970 musste er hierfür doppelt so viel (ca. 30 Prozent) aufbringen. Bei einem hohen Angebot und niedrigen Preisen liegt es zunehmend in der Verantwortung des Einzelnen, wie er sich ernährt. Von den Inhaltsstoffen in Nahrungsmitteln geht in der Regel keine Gefährdung aus.

Dagegen muss auf den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln auch im privaten Haushalt Wert gelegt werden. Oftmals werden grundlegende Notwendigkeiten bei der Lagerung und Zubereitung nicht beachtet. So können sich beispielsweise in einer ordnungsgemäß erhitzten Speise beim Zusatz von salmonellenhaltigem Eigelb im Abkühlungsprozess, diese Bakterien explosionsartig vermehren und zu einem gesundheitlichen Risiko führen.

Eine noch größere Gefährdung für die menschliche Gesundheit liegt in einer falschen Ernährung, d.h. was und wann der Einzelne in welcher Menge und Form zu sich nimmt. Eine falsche Ernährung ist in den meisten Fällen durch einen einseitigen und zu umfangreichen Konsum an Genuss- und Grundnahrungsmitteln gekennzeichnet.

Mangelerscheinungen sind in Deutschland die Ausnahme. Vielmehr wird aus Gewohnheit und Gedankenlosigkeit gehandelt. Doch gerade hier liegt die Verantwortung des Verbrauchers. In unserer Wohlstandsgesellschaft hat sich die falsche Ernährung zu einem erheblichen gesellschaftlichen Problem entwickelt. Die Folge ist eine deutliche Zunahme an Erkrankungen beispielsweise durch Übergewichtigkeit. Allerdings ignorieren viele Menschen die Realität und sind der Überzeugung, dass durch die falsche Ernährung für sie keine Gefahr ausgeht.

Wenn schon der Einzelne nicht auf seine Gesundheit achtet, sollte er diese Verantwortung zumindest als Elternteil aufbringen. Zunehmend ist die Übergewichtigkeit bei Jugendlichen festzustellen. Dies führt oftmals zu irreparablen Schäden.

Dies ist auch ein dringender Appell an alle verantwortungsbewussten Eltern und Konsumenten, sich über die Möglichkeiten einer gesundheitsfördernden Ernährung beispielsweise bei den unter Kapitel 5.2 genannten Stellen zu informieren.

**Es liegt in der Verantwortung des Einzelnen, auf eine ausgewogene und angemessene Ernährung zu achten.**



## 5. Beratung und Information des Verbrauchers

### 5.1 Wer berät den Verbraucher?

"Verbraucherzentrale nur ein zahnlöser Tiger im Kampf für Verbraucherrechte?"

**Die Verbraucherberatung und –information nimmt zu großen Teilen die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. wahr.**

Neben den hoheitlichen Aufgaben bei der Überwachung der Lebensmittelsicherheit werden weitere Aufgaben wie beispielsweise die Verbraucherinformation und -beratung auch von Vereinen und Verbänden wahrgenommen. Eine dominierende Stellung hat hierbei die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. (VZB), die in der Rechtsform eines ‚eingetragenen Vereins‘ wirtschaftet. Damit ist die Verbraucherzentrale keine Behörde, unterliegt nicht der staatlichen Einflussnahme und kann ihre Aufgaben der Verbrauchernachfrage entsprechend unabhängig definieren.

Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Bundes, der Länder, der Kommunen und über erwirtschaftete Eigenmittel der VZB. Die Verbraucherzentralen der Länder werden auf Bundesebene durch den Bundesverband der Verbraucherzentralen e. V. (vzbv) vertreten.

Eine wesentliche Aufgabe der VZB besteht darin, auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse Informations- und Beratungsarbeit u.a. im Bereich Lebensmittel und Ernährung zu leisten. Darüber hinaus verfolgt sie eine intensive Lobbyarbeit um die Interessen der Verbraucher zu vertreten und durchzusetzen.

In fünf Beratungsstellen der VZB sind zu diesem Zweck Ernährungsberater tätig. Diese sind sowohl Ansprechpartner für eine persönliche Beratung als auch Initiator, Partner oder Mitwirkende bei Aktionen, Projekttagen, im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden sowie bei Messen und Ausstellungen.

Durch die VZB wird keine Beratung bei stoffwechselbedingten Erkrankungen (u.a. Diabetes, Gicht und Übergewichtigkeit) durchgeführt; diese bietet die Ernährungsberatung im DiFE (Deutsches Institut für Ernährungsforschung in Bergholz-Rehbrücke, Tel.: 03 32 00 - 8 80) an. Die Ernährungsberater der VZB unterstützen in diesem Bereich nur bei der Auswahl geeigneter Lebensmittel.

Weitere Beratungsarbeit wird durch die Gesundheits-, Überwachungs- und Eichämter, die Fachberater, Selbsthilfegruppen, Schulkoordinatoren sowie andere engagierte Gruppen und Einzelpersonen angeboten. Internet-Adressen von Beratungsstellen, von denen auch Informationsmaterial bezogen werden kann, sind im Kapitel 5.2 aufgeführt.

Diese Stellen arbeiten intensiv zusammen, um den interessierten Nachfragern fachkundige Auskunft erteilen zu können.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Haushalte und auch der Beratungsstellen wird die Arbeit ständig weiter eingeschränkt. Beispielsweise existieren von den 10 Beratungsstellen der VZB im Jahr 1993 heute nur noch fünf. Es liegt im Interesse der Verbraucher, aber auch an deren Engagement, dass diese Stellen weiterhin bestehen bleiben.

Um auch den peripheren ländlichen Raum über eine direkte Beratung und Information einzubeziehen, erfolgt über die VZB eine mobile Beratung mit einem Bus. Mit diesem "InfoMobil" werden im wöchentlichen Wechsel diejenigen Regionen angefahren, in denen ansonsten keine Beratung mehr stattfinden könnte.

Auch telefonisch erteilt die VZB sachkundigen Rat nicht nur in Krisensituationen. Der Anruf ist allerdings kostenpflichtig. Das sogenannte Verbrauchertelefon ist eine Kooperation der Verbraucherzentralen Sachsen und Brandenburg im Ernährungsbereich.

Die Ernährungsprojekte der Verbraucherzentralen der Länder kooperieren darüber hinaus im Rahmen vielfältiger Gemeinschaftsaktionen.

"Die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. (VZB) gibt dem Verbraucher Unterstützung und sieht sich als Sprachrohr für den Verbraucher"

Die VZB hat allein im Land Brandenburg jährlich mehr als 40.000 Kontakte zu den Verbrauchern. So erfahren die Ernährungsberater und Ernährungsberaterinnen welche Fragen, Hinweise, Anregungen, Kritiken und Forderungen Verbraucher haben. Daher gilt die VZB als praxisorientierter Ratgeber und ist ein fachlich kompetenter Mitarbeiter in zahlreichen Gremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

So gesehen ist die Verbraucherzentrale kein zahnloser Tiger, sondern leistet einen erheblichen Beitrag zur Verbraucherinformation und Verbraucherinteressenvertretung auf dem Gebiet Lebensmittel und Ernährung.

## 5.2 Das WorldWideWeb als Informationsquelle

Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

- [europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/index\\_de](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de)  
(Europäische Kommission)
- [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)  
(Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft - BMVEL)
- [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
(Land Brandenburg)
- [www.brandenburg.de/land/mlur/lelf/index.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/lelf/index.htm)  
(Brandenburg Agrar und Umwelt)
- [www.bfa-ernaehrung.de](http://www.bfa-ernaehrung.de)  
(Bundesforschungsanstalt für Ernährung)
- [www.was-wir-essen.de](http://www.was-wir-essen.de)  
(AID - Informationsdienst Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e.V.)
- [www.vzb.de](http://www.vzb.de)  
(Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.)
- [www.warentest.de](http://www.warentest.de)  
(Stiftung Warentest)
- [www.oekotest.de](http://www.oekotest.de)  
(ÖKO-TEST)
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- [www.transgen.de](http://www.transgen.de)  
(Transparenz für Gentechnik bei Lebensmitteln)
- [www.lebensmittelkontrolle.de](http://www.lebensmittelkontrolle.de)  
(Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure)
- [www.rindfleischkennzeichnung.de](http://www.rindfleischkennzeichnung.de)  
(Informationen zum Rindfleisch)

**Hilfe bietet die Verbraucherzentrale auch über  
Tel.: 019007/97774  
am Montag, Mittwoch und  
Donnerstag  
von 10:00 bis 18:00 Uhr**



- [www.lz-net.de](http://www.lz-net.de)  
(Lebensmittelzeitung)
- [www.freiheit-schmeckt-besser.de](http://www.freiheit-schmeckt-besser.de)  
(Zum Ei vom BMVEL)
- [www.vetline.de](http://www.vetline.de)  
(Tierärztliche Fachinformationen)

#### Tierschutz:

- [www.brandenburg.de/land/mlur/v/tschutz.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/v/tschutz.htm)  
(Tierschutz in der Verwaltungsstruktur des Landes)
- [www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de)  
(Tierärztliche Vereinigung für Tier)
- [www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)  
(Deutscher Tierschutzbund e.V.)
- [www.bmt-tierschutz.dsn.de](http://www.bmt-tierschutz.dsn.de)  
(Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.)

#### Tierarzneimittel:

- [www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)  
(Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information)
- [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)  
(Bundesinstitut für Risikobewertung)
- [www.rki.de](http://www.rki.de)  
(Robert Koch Institut)
- [www.uni-leipzig.de](http://www.uni-leipzig.de)  
(Universität Leipzig)

#### Radiologische Umweltüberwachung:

- [www.bfs.de](http://www.bfs.de)  
(Bundesamt für Strahlenschutz)

#### Strahlenschutz:

- [www.bmu.de](http://www.bmu.de)  
(Bundesumweltministerium)
- [www.ssk.de](http://www.ssk.de)  
(Strahlenschutzkommission)

#### Gentechnik:

- [www.brandenburg.de/land/mlur/v/gentechn.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/v/gentechn.htm)  
(Land Brandenburg)
- [www.rki.de](http://www.rki.de)  
(Robert Koch Institut)
- [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) ▫ Biologische Sicherheit /  
Gentechnik  
(Umweltbundesamt)
- [www.bba.de](http://www.bba.de)  
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
- [www.biosicherheit.de](http://www.biosicherheit.de)  
(bioSicherheit gefördert vom Bundesministerium  
für Bildung und Forschung)

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Telefon: (03 31) 8 66 - 70 37 und 70 17

Fax: (03 31) 8 66 - 70 18

E-Mail: [pressestelle@mlur.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlur.brandenburg.de)

Internet: [www.brandenburg.de/land/mlur](http://www.brandenburg.de/land/mlur)

